Protokoll

der 39. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 10. Dezember 2025, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Balz Herter, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Zaira Esposito (SP), Oliver Thommen (Grüne/jgb), Fina Girard (Grüne/jgb), Lukas Faesch (LDP), Michela Seggiani (SP), Georg Mattmüller (SP), Anouk Feurer (Grüne/jgb).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 2
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 2
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Alexandra Dill, SP) 2
4. Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB), Bericht des Ratsbüros 3
5. Staatsbeitrag an die Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 - 2029, Bericht der GSK 11
6. Weiterführung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2026 bis 2028, Bericht der GSK 18
7. Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt, Bericht der GSK 20
8. Staatsbeitrag an die "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2026 - 2029; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Bericht der GSK 24
9. Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2026-2029, Bericht der GSK 26
10. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)", Bericht der JSSK 31
13. Beschaffung von vier Rettungswagen für die Sanität Basel-Stadt (eRTW), Ratschlag des RR 33

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.12.25 09:00:04]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen.

Präsidiumsfeier im Januar 2026: Das Organisationskomitee der Präsidiumsfeier informiert, dass diese am 11. Februar 2026 in Riehen stattfinden wird. Es findet somit an diesem Abend keine Nachtsitzung statt. Die Präsidiumsfeier findet traditionellerweise am Abend des ersten Sitzungstages im Februar statt, dies wäre der 4. Februar. Das Organisationskomitee hat entschieden, davon abzuweichen, da an diesem Abend in Riehen bereits die konstituierende Sitzung des Einwohnerrates mit entsprechender Feier stattfindet.

Eine freudige Nachricht: Ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Mitglied Zaira Esposito Mutter geworden ist. Am 8. Dezember ist das Mädchen Nima auf die Welt gekommen, ihr und der Mutter geht es gut. Wir wünschen beiden einen wundervollen Start und alles Gute für die gemeinsame Zeit. (*Applaus)*

Rücktritt aus dem Grossen Rat: Franziska Roth hat auf den 31. Januar 2026 den Rücktritt aus dem Grossen Rat eingereicht. Wir werden sie an ihrem letzten Sitzungstag im Januar 2026 gebührend verabschieden.

Neue Interpellationen: Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 124, 126, 127, 129, 131 und 133 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen somit zur Tagesordnung. Ich habe hier keine Wortmeldungen eingetragen. Sie haben die Tagesordnung stillschweigend genehmigt. Geschäft 1 ist erledigt.

Traktandum 2, Entgegennahme neuer Geschäfte: Die WAK beantragt, das Geschäft Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des Regierungsrates, Geschäft Nummer 30 der WAK zum Mitbericht zuzuweisen. Die Präsidentin der WAK wünscht das Wort.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.12.25 09:02:50]

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Der Ratschlag Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung enthält eine sogenannte Velo-Pauschale und das ist eine Lohnnebenleistung für die Kantonsangestellten und fällt somit in die Zuständigkeit der WAK. Nach Rücksprache mit der Präsidentin der UVEK als hauptberichtende Kommission würden wir Ihnen gerne beantragen, dass die WAK zu diesem einen Punkt einen kurzen Mitbericht verfassen darf.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Alexandra Dill, SP)

[10.12.25 09:03:21]

Balz Herter, Grossratspräsident: Gibt es hier einen Gegenantrag? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit geht das Geschäft ebenfalls zur WAK, zur Mitprüfung. Sie haben so beschlossen.

Traktandum 3 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission, Nachfolge von Alexandra Dill. Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Für offene Wahlen braucht es eine Zustimmung mit einem Zweidrittelmehr, also doppelt so viele Ja- wie Nein-Stimmen. Wir schreiten zur Abstimmung über die offenen Wahlen.

Ich starte die Abstimmung. Ja heisst offene Wahlen, nein heisst geheime Wahlen. Sie haben sich für offene Wahlen entschieden.

Gemäss Artikel 14 Absatz 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommission während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten. Für die Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Amina Trevisan. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Ich gratuliere Amina Trevisan zur Wahl zum Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und wünsche ihr viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

Abstimmung

JA heisst offene Wahl , NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # , 10.12.25 09:06:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl

Abstimmung

JA heisst Wahl von Amina Trevisan, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # , 10.12.25 09:06:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

Amina Trevisan als Mitglied der GPK zu wählen.

4. Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB), Bericht des Ratsbüros

[10.12.25 09:06:11, 25.5498.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für das Ratsbüro hat Sasha Mazzotti das Wort.

Sasha Mazzotti (SP): Sie haben Glück, ich verzichte auf ein längeres Votum, da ich fast nicht mehr sprechen kann und davon ausgehe, dass Sie den Bericht alle gelesen haben und in Ihren Fraktionen auch diskutiert haben. Es geht um die Präsidialentschädigung von 12’000 auf 20’000 Franken. Wir haben darüber diskutiert. Es gibt eine Mehrheit und eine Minderheit, auch das werden Sie in Ihren Fraktionssitzungen besprochen haben. Wir haben natürlich verglichen mit anderen Kantonen und wir stehen da nicht so gut da. Also Zürich bezahlt bedeutend mehr.

Die Fraktionsentschädigungen waren 10’000 pro Fraktion, auch da haben wir verglichen mit anderen Kantonen, auch mit Basel-Landschaft, unserem Nachbarkanton, und sind nach einer Mehrheit und einer Minderheit, die sich unterschiedlich ausgesprochen haben, dafür, dass wir diese auf 15’000 erhöhen.

Wenn ich so sehe, wer reden will, weiss ich, dass meine Kolleginnen und Kollegen mit den unterschiedlichen Haltungen gleich mehr dazu sagen werden.

Catherine Alioth (LDP): Die Sprecherin des Ratsbüros hat richtig berichtet, wir haben gehört, dass die Beschlüsse im Ratsbüro zum vorliegenden Antrag nicht einstimmig waren, wie es am Schluss des Berichtes steht.

Die LDP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Amt des Grossratspräsidiums grundsätzlich als Ehrenamt zu betrachten ist. Dieses ehrenamtliche Grundverständnis muss gewahrt und respektiert werden. Gleichzeitig anerkennen wir, dass die Anforderungen und die Aufgabendichte an dieses Amt in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Der Grossratspräsident, die Grossratspräsidentin nimmt als höchster Basler, als höchste Baslerin eine bedeutende Rolle ein und soll seinen oder ihren Aufgaben für unseren Kanton bestmöglich nachkommen können. Er oder sie muss das gut machen können, ohne allzu grosse berufliche Einbussen oder Einschränkungen hinnehmen zu müssen. Vor diesem Hintergrund sind wir bereit, eine Erhöhung der Entschädigung für das Amt des Grossratspräsidiums in Erwägung zu ziehen, auch wenn das nicht ganz mit unseren liberal-demokratischen Grundsätzen übereinstimmt. Es geht um eine angemessene Entschädigung, damit das Amt attraktiv bleibt und um die damit verbundenen Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

Bei den Fraktionsentschädigungen hingegen sagen wir klar Nein zu jeder Form von Erhöhung. Politische Arbeit dient in erster Linie dem Gemeinwohl. Eine zusätzliche finanzielle Belastung des Kantons durch höhere Fraktionsentschädigungen halten wir nicht für gerechtfertigt und angemessen. Angesichts der Verantwortung, die wir gegenüber Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern haben, ist ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit öffentlichen Geldern Pflicht. So stärken wir das Vertrauen in die politische Arbeit.

Der neuen Formulierung von Abs. 5 in § 11 der Ausführungsbestimmungen stimmen wir zu. Da es sich bei diesem Antrag um ein Gesamtpaket handelt und wir einer Erhöhung der Fraktionsentschädigung insbesondere nicht zustimmen können, müssen wir das gesamte Paket ablehnen. Vor diesem Hintergrund lehnt die LDP-Fraktion den Antrag des Ratsbüros ab.

Bülent Pekerman (GLP): Immer wenn Parlamente über ihre eigenen Entschädigungen sprechen, steht reflexartig der Vorwurf der Selbstbedingung im Raum. Wer das behauptet und deswegen die Vorlage ablehnen möchte, verkennt jedoch den Kern dieser Vorlage des Ratsbüros. Es geht nicht um Privilegien oder Boni, sondern darum, ob sich Menschen mit ganz unterschiedlichen Einkommen politische Verantwortung überhaupt leisten können. Wenn Politik nur noch für finanziell Privilegierte möglich ist, haben wir ein demokratisches Problem.

Die Vorlage des Ratsbüros anerkennt diese Realität. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass der Aufwand in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Es gibt mehr Sitzungen, mehr Koordination, mehr Öffentlichkeitsarbeit, mehr digitale Anforderungen und einen deutlich höheren Erwartungsdruck aus Gesellschaft und Medien. Politik ist zeitintensiver geworden, und diese Zeit wird von gewählten Menschen investiert, meistens neben Beruf, Familie und Ehrenamt.

Besonders das Amt des Grossratspräsidiums wurde in der Vergangenheit finanziell klar unterbewertet. Wer dieses Amt ausübt, und ich spreche hier aus eigener Erfahrung, übernimmt ein faktisches Zusatzpensum: Repräsentation, Gesprächsführung, Sitzungsleitung, Präsenz bei zahllosen Anlässen, oft abends und am Wochenende, immer stellvertretend für unseren Kanton. Würden wir dieses Pensum extern einkaufen, würde niemand ernsthaft behaupten, es sei überbezahlt. Die Erhöhung der Repräsentationspauschale ist deshalb keine Luxusausgabe, sondern die schlichte Korrektur einer Schieflage, damit dieses Amt nicht nur für finanziell besonders gut abgesicherte Personen realistisch ist.

Mindestens genauso wichtig ist die Anpassung der Fraktionsentschädigungen. Seit 2007 wurde hier nichts mehr verändert. 16 Jahre Stillstand, während sich die Fraktionsarbeit stark professionalisiert hat. Heute findet Politik nicht nur in diesem Grossratssaal statt, sondern auch in den Kommissionen, in der Medienarbeit, im digitalen Raum sowie in der permanenten Koordination mit Fachstellen, Verbänden und der Zivilgesellschaft. Das alles braucht Vorbereitung, Dossierarbeit und strategische Abstimmungen in den Fraktionen.

Damit komme ich zu einem Punkt, der uns als GLP besonders wichtig ist, die Stärkung der politischen Vielfalt. Wir haben im Ratsbüro den Antrag gestellt, dass die Entschädigungen pro Fraktionsmitglied nach Fraktionsgrösse gestaffelt wird, sodass kleinere Fraktionen einen höheren Beitrag pro Mitglied erhalten als grössere Fraktionen. Die Idee dahinter ist simpel und gerecht. Kleine Fraktionen tragen dieselbe parlamentarische Verantwortung wie grosse, aber die gesamte Arbeit verteilt sich auf deutlich weniger Schultern. Mehr Dossiers, mehr Kommissionssitze, mehr Vorbereitung, mehr politische Kommunikation, bei kleineren Fraktionen steigt die individuelle Belastung unweigerlich. Eine positiv differenzierte Finanzierung hätte diese höhere Verantwortung gezielt und fair abgefedert. Unser Vorschlag wurde im Ratsbüro zwar ausführlich diskutiert, fand aber letztlich keine Mehrheit. Das respektieren wir. Wir halten jedoch fest, wer politische Vielfalt will, muss auch die strukturellen Möglichkeiten dafür schaffen. Die vorgeschlagene Erhöhung des Grundbetrags für die Fraktionen ist aus unserer Sicht moderat, sachlich begründet und stellt nach 16 Jahren eine notwendige Teuerungsanpassung dar.

Politik lebt vom Engagement unterschiedlicher Menschen, von jungen Eltern genauso wie von berufstätigen, Studierenden oder Selbständigen. Wenn wir wollen, dass dieses Parlament die gesellschaftliche Vielfalt abbildet, dann müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass sich dieses Engagement für alle realisieren lässt und nicht nur für diejenigen mit viel Zeit oder finanziellem Polster. Habt keine Angst, mit dieser Anpassung ist heute kein Schritt hin zu einem Berufsparlament getan. Im Gegenteil, wer ein Berufsparlament verhindern will, muss gerade dafür sorgen, dass auch Menschen mit normalem Einkommen, mit Teilzeitstellen, mit Familie und Care-Arbeit Politik machen können. Wenn die Entschädigungen real sinken, läuft es am Ende genau auf das Gegenteil hinaus. Politik wird zum gut abgesicherten Hobby für wenige statt zur Aufgabe vieler.

Wir schulden es unserer politischen Kultur, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen Mitgliedern dieses Rates ermöglichen, ihre Aufgaben mit voller Verantwortung und ohne existenzielle Belastung wahrzunehmen. Wir, die GLP-Fraktion, sagen aus voller Überzeugung Ja zu dieser Vorlage.

Oliver Bolliger (BastA): Ich kann mich kurz halten, weil Bülent Pekerman sehr ausführlich die Gründe für eine Erhöhung dargelegt hat. Auch die BastA-Fraktion befürwortet die durch das Ratsbüro beschlossene Anpassung des Grundbetrags pro Fraktion, eben die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für das Grossratspräsidium.

Eine Erhöhung der Fraktionsentschädigung von 10’000 auf neu 15’000 Franken erachten wir nach rund 20 Jahren als, wie schon erwähnt, moderat und angemessen. Neben der aufgelaufenen Teuerung sind auch die politischen Anforderungen sowie die finanzielle Belastung für die Fraktionen stark gestiegen. Gut funktionierende Fraktionsarbeit stärkt auch insgesamt die Demokratie und dies – ich denke, da sind wir uns einig – ist für die Zukunft wichtig. Mit dieser Erhöhung tragen wir auch diesem Ansinnen Rechnung. Zudem ist es ein Fakt, dass nicht alle Fraktionen über die gleichen Ausgangsbedingungen verfügen. Diese wird zwar mit einer Erhöhung der Fraktionsentschädigung nicht behoben, aber zumindest werden kleinere Fraktionen ohne finanzstarken Hintergrund ein wenig mitgestärkt.

Auch der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für das Grossratspräsidium um 8’000 Franken stimmen wir von BastA zu. Der Aufwand ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und es kann nicht sein, dass nur vermögende Grossräte und Grossrätinnen sich ein Präsidiumsamt überlegen beziehungsweise leisten können. Die Aussage, dass das Grossratspräsidium grundsätzlich ehrenamtlich auszuführen sei, verkennt völlig die sozialen Unterschiede hier im Grossen Rat und in der Bevölkerung. Eine Erhöhung der Entschädigung ist somit wichtig, damit in Zukunft eine Entscheidung, ob ein solches Amt überhaupt ausgeübt werden kann, nicht aufgrund einer fehlenden finanziellen Absicherung nicht gefällt wird. Dies wäre demokratiepolitisch sehr heikel, denn nicht alle von uns können sich eine Reduktion des Arbeitspensums aus rein privatem Vermögen beziehungsweise Einnahmen finanzieren.

Somit besten Dank für die Zustimmung zum Bericht, zu den Änderungen der Ausführungsbestimmung.

Johannes Barth (FDP): Wir beraten heute eine Vorlage, die uns direkt betrifft, unsere eigenen Entschädigungen, die Entschädigungen des Präsidiums und jene der Fraktion. Genau deshalb muss für die FDP ein besonders strenger Massstab gelten, Zurückhaltung bei den Kosten und einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Im Bericht zum Anzug Battaglia wurde festgehalten, dass die Vergütungen der Mitglieder des Grossen Rates im kantonalen Vergleich bereits eher hoch sind, höher als in angrenzenden Kantonen und vergleichbar mit grösseren Kantonen.

Gleichzeitig sind die Entschädigungen für das Ratspräsidium und für die Fraktionen tiefer. Darauf reagiert der vorliegende Vorschlag mit drei Anpassungen. Eine Erhöhung der Entschädigung für das Präsidium, eine Erhöhung der Fraktionsentschädigung und eine Präzisierung bei den Nettobeträgen. Aus Sicht der FDP ist dabei klar, wir stehen nur hinter dem Teil, der keine Mehrkosten verursacht und sogar verdeckte Mehrkosten verhindert. Die zwei kostensteigenden Elemente überzeugen uns nicht.

Zum Ratspräsidium: Wir anerkennen ausdrücklich, dass das Präsidium einen hohen zeitlichen und repräsentativen Aufwand trägt. Wir danken allen, die bereit sind, dieses Amt zu übernehmen. Gleichzeitig spricht der Bericht selber aus, dass eine Minderheit im Ratsbüro eine Erhöhung für nicht notwendig hält und das Amt weiterhin klar als Ehrenamt verstanden wissen will. Nun sollen die Repräsentations- und Aufwandsentschädigungen von heute 12’000 auf 20’000 erhöht werden, also um gut zwei Drittel. Vor dem Hintergrund, dass wir als Parlament an anderer Stelle Sparsamkeit einfordern, ist eine solche deutliche Erhöhung in eigener Sache aus liberaler Sicht schlicht schwer vermittelbar. Das Amt des Grossratspräsidiums ist und bleibt für uns in erster Linie Dienst am Gemeinwesen und darf nicht schrittweise einer regulären Erwerbstätigkeit angenähert werden. Wer ein solches Amt übernimmt, weiss, dass es mit zeitlichem Einsatz verbunden ist. Das gehört zur politischen Verantwortung. Wir sehen nicht, dass sich die Rahmenbedingungen derart verändert hätten, dass eine Erhöhung in dieser Grössenordnung zwingend wäre.

Zu den Fraktionsentschädigungen: Die Fraktionen erhalten heute einen Grundbetrag von 10’000 Franken sowie 500 Franken pro Mitglied. Diese Ansätze wurden 2007 auf das heutige Niveau gebracht und gelten seit 2009 unverändert. Der Bericht zeigt, dass andere Kantone hier deutlich höhere Beträge ausrichten. Gleichzeitig hält der Bericht aber auch fest, dass einzelne Fraktionen eine Erhöhung grundsätzlich ablehnen, weil politische Vertretung in der ersten Linie dem Dienst, dem Gemeinwohl dienen müsse und eine zusätzliche finanzielle Belastung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht gerechtfertigt sei. Genau diese Haltung teilt die FDP. Ja, die politische Arbeit ist dichter geworden. Aber bevor wir zusätzliche Mittel sprechen, erwarten wir, dass Abläufe optimiert werden, Synergien genutzt und Prioritäten. Eine Erhöhung des Grundbetrages um 50% von 10’000 auf 15’000 Franken pro Fraktion ist in Zeiten wachsender Staatsausgaben das falsche Signal, gerade wenn wir in allen Bereichen zu Zurückhaltung aufrufen. Wir wollen kein Parlament, das sich über stetig steigende Entschädigungen schleichend professionalisiert. Wir wollen ein Milizparlament, das nahe bei der Bevölkerung bleibt und mit den gleichen finanziellen Ressourcen und Realitäten konfrontiert ist wie die Menschen draussen.

Der dritte Punkt ist aus unserer Sicht anders gelagert. Hier sind wir klar einverstanden. Die Präzisierung der Formulierung zu den Nettobeträgen ist heute in den Ausführungsbestimmungen festgehalten, dass die Sitzungsgelder netto übernommen werden. Die bisherige Formulierung lässt jedoch den Schluss zu, dass künftig auch die Beiträge an die berufliche Vorsorge, die ab 1. Februar 2026 eingeführt wird, vom Kanton übernommen werden. Das wäre nie die Absicht gewesen und würde eine signifikante Erhöhung der Sitzungsgelder bedeuten, wie der Bericht ausdrücklich festhält. Die neue präzise Formulierung, wonach die Beiträge für die berufliche Vorsorge von den genannten Ansätzen abgezogen werden, nicht aber die Beiträge an die Ausgleichskasse, schafft Transparenz und verhindert eine ungewollte automatische Mehrbelastung des Staatshaushalts. Das ist im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und diesen Punkt unterstützt die FDP ausdrücklich.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir entscheiden heute in eigener Sache. Das ist immer heikel. Gerade deshalb müssen wir uns selbst besonders streng messen. Aus unserer Sicht heisst das Ja zur Präzisierung bei den Nettobeträgen, weil sie Klarheit schafft und verdeckte Mehrkosten verhindert und Nein zu den zusätzlichen Ausgaben für das Präsidium und Fraktionen in dieser Form und in dieser Höhe. Wenn wir nach aussen glaubwürdig bleiben wollen, müssen wir intern mit gutem Beispiel vorangehen. Wir können nicht vom Staat überall Effizienz und Sparsamkeit verlangen und uns selber gleichzeitig grosszügig höhere Entschädigungen zugestehen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die SP ist Claudio Miozzari.

Claudio Miozzari (SP): Die Fraktion der SP unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen. Beim Beitrag für die Fraktionen sind wir jene Fraktion, die pro Kopf sehr deutlich am wenigsten von den geplanten Anpassungen profitiert. Der Vorwurf, wir würden uns hier etwas Besonderes gönnen, kann also nicht erhoben werden. Wir gönnen vielmehr den anderen kleineren Fraktionen etwas professionellere oder bessere Bedingungen, wenn es um ihre Arbeit geht, und wir denken, das soll auch im Sinne einer effizienten und guten Arbeit hier im Parlament verwendet werden. An die Adresse von Bülent Pekerman und der GLP möchten wir entsprechend sagen, diese Pauschalentschädigung ist der Ort, wo wir den Kleinen mehr Unterstützung zukommen lassen und nicht die Entschädigung pro Kopf.

Beim Ratspräsidium schliesse ich mich den Vorrednerinnen an, die gesagt haben, dass es eben wichtig ist, dass sich alle so ein Amt leisten können und nicht nur solche, die schon eine lange Karriere oder eine potente Arbeitgeberin hinter sich wissen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Joël Thüring hat das Wort für die SVP.

Joël Thüring (SVP): Es wurde eigentlich schon sehr viel gesagt, wir können uns von der SVP-Fraktion den Vorrednern der LDP- und FDP-Fraktion anschliessen Ich glaube tatsächlich, dass diese Änderungen nicht notwendig sind und auch ein falsches Signal aussenden. Weder werden Sie mit einer Erhöhung der Pauschale an die Fraktionen um 5’000 Franken das von Ihnen eingebrachte Anliegen lösen können, noch werden Sie bei der Entscheidung, ob Sie sich für das Amt des Grossratspräsidenten oder der Grossratspräsidentin bewerben, eine andere Ausgangslage vorfinden, wenn Sie die Entschädigung um 8’000 Franken erhöhen.

Catherine Alioth hat es richtig gesagt: Ein Grossratspräsidium ist ein Ehrenamt, es kann letztlich jeder Amtsinhaber, jede Amtsinhaberin selber entscheiden, wie sie dieses Amt ausgestalten möchte. Man kann viele Anlässe besuchen, man kann wenig Anlässe besuchen, es ist letztlich die Eigenverantwortung eines Grossratspräsidenten, das so auch in seinen Alltag einbauen zu können, dass es funktioniert. Wir glauben nicht, dass eine Erhöhung von 8’000 Franken auf 20’000 Franken. Diese Entscheidung grossartig verändern wird, tatsächlich sendet es aber ein falsches Signal aus, wenn wir finanzpolitisch nun uns selber Beiträge entsprechend erhöhen. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass wir beim bestehenden System, wie wir es jetzt haben, bei den bestehenden Zahlen bleiben sollen, zumal wir gerade erst kürzlich – das werden wir mit diesem Einschub im dritten Antrag korrigieren – immerhin den Parlamentarierinnen und Parlamentariern mit dieser beruflichen Vorsorge doch etwas Zusätzliches gegönnt haben, was vorher noch nicht existiert hat. Auch das sind zusätzliche Mehrkosten, die entstehen und das alleine, denke ich, sollte für den Moment auch ausreichend sein.

Wir bitten Sie deshalb, diese Anträge des Ratsbüros, Erhöhung der Fraktionsentschädigung und Erhöhung der Pauschale für das Grossratspräsidium abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GRÜNEN/jgb ist Laurin Hoppler.

Laurin Hoppler (GRÜNE/jgb): Über die Entschädigung für uns als Parlamentarier:innen zu sprechen, ist immer ein wenig komisch und immer ein unangenehmes Geschäft. Aber deshalb ist es wichtig, dass wir das ehrlich, transparent und mit Augenmass machen. Aus meiner Sicht erfüllt der Bericht des Ratsbüros genau diese Punkte.

Das Amt des Grossratspräsidiums ist mit viel Aufwand verbunden. Wer dieses Amt übernimmt, hat zusätzlich mehr zu tun als der normale Ratsbetrieb, und auch je nachdem einen Ausfall der Erwerbstätigkeit. Wenn wir wollen, dass dieses Amt für alle offensteht, die sich die Einkommensausfälle vielleicht weniger leisten können, dann müssen wir diesen zeitlichen Aufwand dementsprechend auch abbilden. Die vorgeschlagene Erhöhung der Repräsentations- und Aufwandsentschädigung ist aus unserer Sicht eine faire und auch verhältnismässige Abgeltung. Wichtig ist auch die Form, eine pauschale Entschädigung beizubehalten und nicht irgendwie in ein «Strichlisystem» und in eine administrativ komplizierte Variante zu kommen, so dass das auch weiterhin nachvollziehbar und transparent bleibt für alle.

Mit Blick auf die anderen Kantone sind wir bei allen diesen Anpassungen immer noch in einem moderaten Rahmen und auch die Grundentschädigung, wie wir schon oft gehört haben, wurde eben seit 2007 nicht angepasst. Dass der Betrieb zugenommen hat, das habe selbst ich in den fünf Jahren, die ich dabei bin, gemerkt. Daher finde ich das durchaus gerechtfertigt.

Also summa summarum kann man sagen, dass dieser Bericht nicht irgendwie darum dreht, Privilegien für uns in der Politik zu schaffen, sondern viel eher geht es darum, dass die Funktionsfähigkeit unserer demokratischen Institutionen so aufrechterhalten werden kann und ein Präsidium auch halbwegs kompensiert werden kann und die Fraktion ihre Arbeit dementsprechend gut organisieren kann, und auch klare Regeln für die Entschädigung gehören zu so einem Milizsystem, wenn wir wollen, dass auch Menschen mit einem kleineren Einkommen Care-Arbeit oder Ausbildung und Teilzeitstellen Verantwortung übernehmen können.

Und deshalb bitte ich Sie auch im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb, diesen Bericht des Ratsbüros und den dazugehörigen Grossratsbeschluss zu unterstützen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Es gibt ein Sprichwort, das ganz gut zu dieser Diskussion passt: Wahltag ist Zahltag. Ihr nächster Zahltag ist der 22. Oktober 2028. Das ist auch mein Zahltag, das verbindet uns alle, die Grossratswahl. Aber jetzt kommt der Unterschied zwischen Ihnen und mir. Bei diesem neuen Gesetz, das wir hier beraten, werden 99 Grossräte bevorzugt und bekommen mehr Geld, viel mehr Geld. Aber einen Grossrat haben Sie vergessen, Eric Weber, Präsident der nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat, Präsident der Liste Ausländer Stopp. Fraktionslose haben Sie schlicht vergessen und darum muss ich sagen, das geht nicht, das geht auf keinen Fall. Ich habe alles gelesen und ich bekomme nicht mehr Geld. Darum beantrage ich Rückweisung und Nichteintreten.

Politik wird gemacht für die Eigeninteressen eines jeden einzelnen Grossrates. Das sind Tatsachen. Es tut mir leid, ich habe es nur so kennengelernt und schätzen gelernt. Sie sind hier im Grossen Rat, weil Sie als Grossrat ganz leicht Regierungsrat, Bundesrat, Ständerat, Nationalrat werden können. Das sind Fakten und ich sage immer, der Grosse Rat ist ein Durchlauferhitzer für höhere Würde und noch mehr Geld. Ihre Chancen stehen gut.

Ich stelle fest, wir sind das Parlament weltweit mit dem grössten Gefälle zwischen dem Lohn von Abgeordneten zur Regierung. Der Regierungsrat hat rund 380’000 Franken im Jahr, ein Grossrat mit dem Sitzungsgeld rund 15’000 Franken. Es ist ein Verhältnis von 1 zu 30, wenn ich richtig gerechnet habe, ich habe es nur grob überschlagen. Ein Regierungsrat verdient 30-mal mehr als ein Grossrat und dieses krasse Verhältnis gibt es weltweit nur in Basel, in keinem anderen Parlament der Welt. Und das muss man auch einmal sagen und darum habe ich es jetzt gesagt.

Darum müsste ich eigentlich auch für eine Lohnerhöhung sein, aber da es mich ja nicht betrifft, sage ich Nein und nochmals Nein. Wir kommen sehr schlecht an bei der Bevölkerung. Morgen wird in allen Zeitungen stehen, der Grosse Rat erhöht sich selbst den Lohn. Und das will die Bevölkerung nicht. Aber das sind morgen die Schlagzeilen in der Basler Zeitung, in der BZ basel-landschaftliche Zeitung, Kein Mensch kann sich selber den Lohn erhöhen, sonst würde jeder Millionär sein. Aber das gibt in der Bevölkerung böse Worte und unser Beruf gehört zu den unbeliebtesten Berufen, genau aus diesem Grund. Der beliebteste Beruf hat Raoul Furlano, als Arzt und Kinderarzt ist er der beliebteste in unserem Parlament nach der Statistik. Darum muss ich den Schnabel aufmachen und vertrete Rückweisung, Nichteintreten und ich bitte, darüber abzustimmen, auch wenn ich keine Chance habe, weil ich fühle mich ungerecht behandelt. Man hätte auch an die Fraktionslosen denken können und sagen können, die bekommen auch jetzt vor Weihnachten noch ein Geschenk, damit sie schöne Festtage haben und einen guten Rutsch.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny ist der nächste Sprecher.

David Jenny (FDP): Ich stelle keinen Antrag auf rückwirkende Erhöhung der Bezüge für das Grossratspräsidium, aber vielleicht zwei Gedanken dazu. Wir erhalten alle 6’000 Franken Grundbetrag, der ist steuerfrei. Bis heute erhält die Präsidentin oder der Präsident 12’000 Franken, auch steuerfrei, das wurde mal abgeklärt. Jetzt erhöhen wir um 8’000 Franken, dann hat, wer das Präsidium innehat, gesamthaft 26’000 Franken steuerfrei. Ich weiss, wie sonst die Steuerverwaltung Spesenreglemente von Betrieben prüft und ich glaube, wenn Sie sagen, das ist eine Abgeltung für den Aufwand Repräsentation, die nach den allgemeinen Regeln steuerfrei ist, bin ich eigentlich erstaunt, dass das jetzt in dieser Höhe dann noch durchgehen sollte. Und wenn es durchginge, dann ist es schon ein Privileg und Sie haben ja die ganze Erhöhung betont mit dem Zeitaufwand und nicht mit den Auslagen. Und das Entgelt, für was man arbeitet, ist in der Regel steuerpflichtig. Also wenn man dann konsequent wäre, dann hätte man diese Erhöhung zum steuerpflichtigen Teil unserer Entschädigung qualifizieren müssen. Das leuchtet vielleicht auch einigen Juristen bei der Mitte ein, die sich für das eingesetzt haben.

Und das andere ist natürlich, insofern es bei einzelnen dann auch kontraproduktiv ist, dass wir dann Arbeitgeber aus der Pflicht nehmen, auch ihre Angestellten bei der Ausübung eines solchen Amtes zu unterstützen. Dann kann ja gesagt werden, ja, also wenn Sie gesamthaft 26’000 Franken steuerfrei haben, dann können Sie auch gerne Ihr Pensum reduzieren und wir müssen das nicht subventionieren.

Offensichtlich hat das Ratsbüro nichts geklärt, ob das noch akzeptiert wird als wirklich nicht Steuerbar, und ich glaube auch, wenn es noch akzeptiert würde, dann ritzt man also an der Gleichbehandlung, wenn man sich anschaut, wie sonst Spesenreglemente behandelt werden von der Steuerverwaltung. Das ist wirklich eine Ungleichbehandlung. Ich glaube, wenn

man mehr Arbeit entschädigen will, dann muss man es auch steuerpflichtig und sozial abgabepflichtig machen und nicht so in einem Schnellschuss, wie es das Ratsbüro vorgeschlagen hat.

Balz Herter, Grossratspräsident: Remo Gallacchi ist nächster Sprecher.

Remo Gallacchi (Mitte-EVP): Es wurde jetzt immer wieder gesagt, dass das Grossratspräsidiumsamt ein Ehrenamt sei. Es gibt viele ehrenamtliche Arbeiten. Ehrenamtlich heisst, man wendet Zeit auf, die nicht entschädigt wird und nicht, man wendet Zeit auf und legt noch was drauf. Diese Repräsentationsentschädigung von 12’000 Franken wird am ersten Abend des neuen Grossratspräsidenten vollständig aufgebraucht, weil sie ans Grossratspräsidentenfest gehen. Und den Rest der 364 Tage im Jahr legt er drauf. Bitte unterstützen Sie den Vorschlag des Büros.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft.Sasha Mazzotti hat das Wort.

Sasha Mazzotti (SP): Ich dachte, ich müsste nicht mehr sprechen, aber ich habe doch noch zwei Dinge zu sagen und zwar zu David Jenny. Es ist ja die kantonale Praxis in der Schweiz, dass das eine repräsentative Pauschale ist. Und sie ist auch in anderen Kantonen nicht steuerpflichtig. Wir haben ja den Vergleich gemacht, andere Kantone anerkennen dieses Amt und sind bedeutend höher bei ihren Beträgen, die haben auch noch Vize I und Vize II, die sie entschädigen. Laurin Hoppler hat es gesagt, wir hätten sonst noch die Möglichkeit des «Strichlisystems» wie in Basel-Landschaft, doch wir haben bewusst darauf verzichtet.

David Jenny, Sie haben jetzt gesagt, man müsse die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen. Einige von uns hier sind freiberuflich, ihr eigener Arbeitgeber oder Arbeitgeberin, wir haben Studierende und wir haben Leute, die Arbeitgeber ausserhalb des Kantons haben, die haben, wie sie mir gesagt haben, schon Mühe, einen Kommissionssitzungstag freizukriegen beziehungsweise den Mittwoch. Ich glaube nicht, dass diese grosse Freude haben, hier mitzuarbeiten. Ich kann mir vorstellen, dass das Büro mit diesem Argument nicht so einverstanden ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zu den zahlreichen Abstimmungen. Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Eintreten NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007811, 10.12.25 09:42:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

Eintreten

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 93 gegen eine Stimme.

Eric Weber beantragt auch Rückweisung ans Ratsbüro. Wir stimmen auch hierüber ab.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007812, 10.12.25 09:42:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 90 Stimmen gegen eine Stimme gegen Rückweisung ausgesprochen.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 33 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007814, 10.12.25 09:43:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 [1]) (Stand 1. November 2025) wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 (geändert), Abs. 5 (geändert)

2 Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten pro Amtsjahr einen Grundbetrag von CHF 6'000. Die Präsidentin oder der Präsident erhält zudem eine einmalige Repräsentations- und Aufwandentschädigung von CHF 20'000.

5 Auf die genannten Ansätze werden die Beiträge für die berufliche Vorsorge abgezogen, nicht aber die Beiträge an die Ausgleichskasse.

§ 14 Abs. 1

1 Den Fraktionen werden folgende Beiträge ausgerichtet:

a) (geändert) Grundbetrag für jede Fraktion pro Amtsjahr CHF 15'000;

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 61 gegen 33 Stimmen.

5. Staatsbeitrag an die Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 - 2029, Bericht der GSK

[10.12.25 09:43:48, 25.1218.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die GSK-Mehrheit beantragt, ihrer Beschlussvorlage zuzustimmen. Die Kommissionsminderheit folgt dem Antrag des Regierungsrates gemäss ihrem Bericht sowie dem Ihnen verteilten Antrag des Regierungsrates. Für die Mehrheit hat Anina Ineichen das Wort.

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Geschäft die Bewilligung eines Staatsbeitrags an die Stiftung Rheinleben. Vorgesehen ist eine Finanzhilfe für die Jahre 2026 bis 2029 von jährlich 210’000 Franken für die Weiterführung der Erhöhung der Unterstützung der Anlaufstelle für Angehörige von psychisch erkrankten Menschen. Zum Beginn meines Votums fasse ich die Beratung der Gesundheits- und Sozialkommission zusammen. Anschliessend gehe ich auf die Haltung und die Erwägung der Kommissionsmehrheit ein.

Psychisch Erkrankte gehören zu den häufigsten und am stärksten belastenden Krankheitsbildern in der Schweiz. Rund jede achte Person ist betroffen von schweren Symptomen. Behandlungen psychischer Erkrankungen haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Damit verbunden sind volle Infrastrukturen und entsprechend lange Wartezeiten für Therapieplätze. Betroffen ist dabei stets auch das soziale Umfeld der Erkrankten. Angehörige und Kinder übernehmen eine zentrale Rolle in der Betreuung, Begleitung und Stabilisierung. Dabei gelangen sie nicht selten selbst an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und sind gefährdet, ihrerseits zu erkranken, wenn sie mit dieser Situation alleine gelassen werden.

Darum gibt es seit 2018 in Basel die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen. Es ist die einzige Institution dieser Art im Kanton. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung, Aufklärung und Stabilisierung dieser Angehörigen. Ihr Angebot umfasst die Beratung von Angehörigen und Kindern, die Vernetzung und Beratung von Fachstellen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Förderung und den Austausch zwischen den Angehörigen. Neben fachlichem Wissen vermittelt die Stelle vor allem auch emotionale Unterstützung und bietet einen geschützten Raum, in dem Sorgen und Überforderungen angesprochen werden können. Die Finanzierung der Anlaufstelle erfolgt nach einem Pilotbetrieb seit 2022 über einen Betriebsbeitrag des Kantons. Die Nachfrage ist deutlich gestiegen und die dafür vorgesehenen Personalstunden werden regelmässig übertroffen.

Die Stiftung Rheinleben beantragte daher eine Erhöhung des Staatsbeitrags auf 254’000 Franken, was einer Finanzierung von 2’000 Stunden entspricht. Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich einen höheren Bedarf, schlägt jedoch lediglich eine Erhöhung auf 210’000 Franken vor, sprich, es sollen schlussendlich 1’749 Stunden finanziert werden. Die Kommission hat das Geschäft in zwei Stunden beraten, am Ende teilte sie sich in eine Mehrheit und eine Minderheit auf. Ich komme nun zu den Erwägungen der Mehrheit.

Die Anlaufstelle hat sich im sozialen Netzwerk des Kantons fest etabliert und erbringt eine wichtige und anerkannte Leistung. Die Kommissionsmehrheit begrüsst daher grundsätzlich die Erhöhung des bisherigen Beitrags. Gleichzeitig ist es der Regierung im Bericht wie auch in der Beratung nicht gelungen, überzeugend darzulegen, weshalb dem Antrag der Stiftung nicht vollumfänglich gefolgt werden sollte. Es besteht weiterhin eine Diskrepanz zwischen den Aufgaben, die erfüllt werden sollen, und den dafür veranschlagten Mitteln. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit bleibt die Anlaufstelle auch mit dem vorgeschlagenen Betrag strukturell unterfinanziert. Die langen Wartezeiten belegen den grossen Bedarf. Zudem werden die Zielvorgaben bei den Wartezeiten von zwei Wochen regelmässig übertroffen. Eine Verkürzung dieser Wartezeiten ist nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern es ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Frühzeitige Beratungen wirken präventiv und können langfristige Kosten mildern.

Die Einschätzung der Stiftung, dass 2’000 Stunden notwendig und realistisch sind, ist vor diesem Hintergrund plausibel. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, die Nachfrage wird weiter steigen und nur die tatsächlich finanzierten Stunden können geleistet werden. Es braucht ausreichend Ressourcen, um Beratungen zeitnah durchzuführen und die Wartezeiten zu verkürzen, und es wird der Stiftung Rheinleben grundsätzlich zugetraut, diese Ressourcen zeitnah aufzubauen. Die Zurückhaltung im Ratschlag ist deshalb schwer nachvollziehbar. Die Kommissionsmehrheit bemisst den Berechnungen der Stiftung Rheinleben hohe Verlässlichkeit bei. Dort, wo keine höhere Finanzierung notwendig ist, wie bei der Beratungsstelle für psychisch Erkrankte, das Traktandum 59, welches wir in dieser Session auch noch behandeln werden, wurde auch kein

Antrag gestellt. Die Erhöhung für die Anlaufstelle folgt klar aus den vorliegenden Zahlen und ist ein Bedarf, den die Stiftung erfüllen möchte und darum diesen Antrag gestellt hat.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommissionsmehrheit eine Erhöhung des jährlichen Beitrags gegenüber dem Ratschlag um 44’000 Franken, von 210’000 Franken auf 254’000 Franken. Damit würde der ursprüngliche Antrag der Stiftung vollumfänglich abgedeckt und die Finanzierung von 2000 Stunden gewährleistet werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Bevor wir zum Minderheitensprechenden kommen, möchte ich auf der Tribüne eine Klasse der FMS Basel mit Lehrerin Tanja Ruder begrüssen. Schön, seid ihr hier und begeistert euch für Basler Politik.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit hat der Sprecher der Minderheit, Raoul Furlano das Wort.

Raoul I. Furlano (LDP): Die Minderheit besteht jetzt aus sechs Mitgliedern der GSK, sieben ist die Mehrheit. Auch wir würdigen wirklich ausdrücklich die absolut unverzichtbare Arbeit der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen, und gerade weil wir diese Arbeit hoch einschätzen, stellen wir uns hinter den Antrag des Regierungsrates und gegen die von der Mehrheit geforderten zusätzliche Erhöhung. Warum tun wir das?

Die nun vorliegende Lösung ist das Ergebnis einer sorgfältigen, fachlich fundierten Verständigung zwischen dem zuständigen Departement und der Stiftung Rheinleben. Diese Einigung verdient Respekt. Unseres Erachtens wäre es nicht sachgerecht, wenn das Parlament über diesen gemeinsam erarbeiteten, fachlich abgestützten Betrag hinweg eine höhere Summe festlegt. In jedem Verhandlungsprozess gilt, nicht jede Forderung kann vollständig umgesetzt werden, und auch die Stiftung Rheinleben konnte ihren Mehrbedarf nicht vollständig überzeugend darlegen.

Zudem blockiert die Vorlage den ursprünglichen Antrag der Stiftung keineswegs. Sie setzt vielmehr auf ein kontinuierliches, realistisch begründetes Wachstum der Beratungsstunden von heute 1’515 auf 1’749 Stunden in den kommenden vier Jahren. Diese Entwicklung bewegt sich bereits nahe bei den von der Stiftung veranschlagten Zielwerten. Die geplante Steigerung trägt dem wachsenden Bedarf Rechnung, nicht zuletzt, weil die Anlaufstelle ihre Öffentlichkeitsarbeit gezielt ausbauen wird. Und schon im ersten Jahr der neuen Beitragsperiode erfolgt ein Ausbau um rund 60%, also ein deutlicher Schritt nach vorne, der sowohl den Bedarf anerkennt als auch die finanzielle Tragfähigkeit wahrt.

Wir als Minderheit gehen einig, die beantragten zusätzlichen 44’000 Franken pro Jahr mögen isoliert betrachtet gering erscheinen, wie wir häufig hier über Tausende und Millionen Franken als gering bezeichnen. Doch im Kontext zahlreicher ähnlicher Mehrforderungen summieren sich solche Beiträge zu erheblichen Belastungen für unser aller Budget. Verantwortliche Finanzpolitik bedeutet, Mittel gezielt einzusetzen, mit Augenmass und mit Prioritätensetzung.

Aus all diesen Gründen beantragt die Kommissionsminderheit dem Grossen Rat, der vorliegenden Beschlussvorlage der Minderheit zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Sprecherin und der Sprecher der Kommission haben das Geschäft schon ausführlich präsentiert und es liegt dazu ja auch ein Ausgabenbericht des Regierungsrats schriftlich vor, so dann auch der Kommissionsbericht. Ich kann mich also kurz halten.

Das Wichtigste vorweg: Die Stiftung Rheinleben ist ein wichtiger Partner und sie deckt bedeutsame Bedürfnisse unserer Bevölkerung ab. Es ist bereits erwähnt worden, die psychischen Erkrankungen sind eine schwere Last für viele Menschen in unserem Kanton und sie betreffen insbesondere auch die Angehörigen. Und hier setzt das Angebot der Stiftung an und bietet aus Sicht des Regierungsrats eine unverzichtbare Unterstützung, weshalb wir Ihnen auch einen neuen Staatsbeitragsvertrag zur Genehmigung vorlegen, und zwar einen mit erhöhten Mitteln, das haben Sie gesehen. Wir möchten eine Erhöhung von 80’000 Franken pro Jahr vornehmen.

Das ist jetzt Gegenstand eines Änderungsantrags, wie erläutert. Ich kann Ihnen dazu ausführen, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Wir haben das auch schriftlich festgehalten. Unser Antrag entspricht ja demjenigen der Kommissionsminderheit, der Ihnen erörtert wurde. Und letztlich geht es ja um eine Prognose der Bedarfsentwicklung. Sie sehen dazu auf Seite 9 des Ratschlags in Tabelle 5 abgebildet, wie wir das erwarten und Sie sehen, dass eine sehr deutliche Erhöhung der Beratungsstunden vorgesehen ist. Diese Prognose ist unseres Erachtens nah an einer realistischen

Entwicklung und die ursprünglich seitens der Trägerschaft eingegebene Prognose mit entsprechend noch mehr Beratungsstunden scheint uns nicht ganz einem realistischen Bedarfsverlauf zu entsprechen. Deshalb haben wir Ihnen Vorschläge unterbreitet, so wie in unseren Anträgen. Wir meinen, das ist angemessen und richtig und stehen weiter zu diesen Prognosen und Finanzanträgen.

Falls Sie den zusätzlichen Erhöhungsanträgen der Kommissionsmehrheit folgen würden, muss ich Sie darauf hinweisen, dass das in unserem Budget, wie es auch bereits zur Genehmigung vorliegt, für das nächste Jahr nicht enthalten ist, dass wir dort dann also einen Bereinigungsbedarf haben und dass wir Stand heute auch nicht in der Lage wären, das zu kompensieren. Das bitte ich Sie mitzunehmen, schon mit Blick auf die Budgetdebatte der nächsten Woche.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Melanie Nussbaumer hat das Wort für die SP.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich habe das Glück, dass meine Eltern, meine Geschwister, mein Partner und meine Kinder psychisch gesund sind. Dieses Glück haben nicht alle. Aktuelle Zahlen zeigen, dass jede achte Person in der Schweiz psychisch erkrankt ist. Die Mehrheitssprecherin hat das schon gesagt. Ich habe das hochgerechnet auf die Bevölkerung von Basel-Stadt. Das wären knapp 26’000 Personen. An diesen 26’000 Personen in Basel-Stadt hängen wiederum ganze Familiensysteme, Partner:innen, Eltern, Kinder, Geschwister oder sonstige Angehörige, die mitleiden, oft über Jahre, Angehörige, die sich Sorgen machen, die Verantwortung tragen, die Druck und Unsicherheiten aushalten müssen. Viele Angehörige entwickeln zudem Schuldgefühle. Hätte ich es früher merken müssen? Mache ich genug? Bin ich schuld, wenn es schlechter wird? Oder sie erleben gar Ablehnung, Wut oder Rückzug der erkrankten Personen, alles typische Symptome vieler psychischer Erkrankungen. Viele Angehörige berichten, dass sie jahrelang in einer ständigen Alarmbereitschaft leben. Geht es ihm wirklich besser oder sagt er das nur? Muss ich heute wieder alles abfangen? Für Kinder ist die Situation oft noch schwieriger. Sie verstehen die Erkrankung nicht, übernehmen viel Verantwortung, fühlen sich schuldig oder entwickeln eigene Ängste.

Diese Belastung ist nicht nur emotional, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sie ist gesundheitlich höchst relevant. Angehörige haben ein substanziell erhöhtes Risiko, selbst psychisch zu erkranken, wenn sie keine Unterstützung bekommen. Und genau deshalb ist diese Anlaufstelle der Stiftung Rheinleben so wahnsinnig wichtig. Wir dürfen die Angehörigen nicht alleine lassen. Die Anlaufstelle gibt es seit 2018 und schliesst eine Lücke. Es gibt kein anderes Angebot, das Angehörige, insbesondere Kinder, kostenlos, vertraulich und niederschwellig berät. Die Fachstelle bietet emotionale Unterstützung, fachliche Orientierung, altersgerechte Wissensvermittlung und eine professionelle Triage, damit Betroffene und Angehörige nicht allein im System verloren gehen. Sie stabilisiert belastete Familien in einer schwierigen Phase.

Die Zahlen der letzten Jahre zeigen eindrücklich, wie notwendig dieses Angebot ist. Wir haben es schon gehört, die Beratungsstunden für Basel-Stadt sind gestiegen, die Fälle werden komplexer. Gleichzeitig mussten Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit zurückgefahren werden, nicht, weil sie unnötig wären, sondern weil die Kapazitäten wegen des steigenden Bedarfs in die direkte Beratung verschoben werden mussten. Die Wartezeiten liegen bei drei bis sechs Wochen, obwohl sie bei einem niederschwelligen Angebot maximal zwei Wochen betragen sollten. Wir haben also ein Angebot, das wächst, das gebraucht wird und das heute schon mehr leistet, als es finanziert ist.

Der Regierungsrat, wir haben es gehört, anerkennt diesen höheren Bedarf und schlägt eine Erhöhung auf 210’000 Franken pro Jahr vor. Das ist sehr sinnvoll und ich schätze das auch sehr. Aber es reicht eben nicht. Deshalb hat die Kommissionsmehrheit auch im Bericht aufgezeigt, dass die Finanzierung trotz dieser Erhöhung eine Unterdeckung verursacht und dass eben diese 1’654 veranschlagten Stunden, die der Regierungsrat vorsieht, nicht ausreichen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Ja, es ist eine Frage der Prognose. Ich bin überzeugt, dass, wenn die Stiftung Rheinleben mit dieser Anlaufstelle noch bekannter wird, die Nachfrage noch grösser wird. Und hier muss ich noch einen Satz einbauen: Ich bin auch überzeugt, dass die Stiftungen Rheinleben...

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny, können Sie das Gespräch draussen fortsetzen?

Melanie Nussbaumer (SP): Und ich bin auch überzeugt, dass die Stiftung Rheinleben sehr wohl weiss, was der Bedarf ist und ich bin auch, ehrlich gesagt, ein bisschen überzeugt, dass sie es ein wenig besser wissen als die Verwaltung, die weit weg ist. Ich will nicht Verwaltungsbashing betreiben oder so, aber ich habe auch oft Kontakt mit diesen Personen, die für diese Leistungsvereinbarung zuständig sind, und die sind einfach eine Ebene weiter weg. Das ist kein Vorwurf, das ist ein

Fakt und deshalb bin ich aber überzeugt, dass die Anlaufstelle sehr wohl weiss, dass diese 2’000 Stunden, die sie als notwendig erachten, dem Bedarf besser entsprechen.

Und damit ich es nochmals erwähnt habe: Es handelt sich um eine Zielgruppe von Angehörigen von rund 26’000 erkrankten Personen in Basel-Stadt. Diese zusätzlichen 44’000 Franken, die wir beantragen, sind im Kontext unseres Kantonsbudgets ein kleiner Betrag für die Anlaufstelle jedoch zentral. Sie ermöglichen die Reduktion der Wartezeiten auf ein präventionswirksames Niveau und die Wiederaufnahme einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit, damit eben das Angebot nicht eine versteckte Ressource wird. Kurz, wir kaufen mit diesen 44’000 Franken mehr zusätzlich wirksame Prävention, das Verhindern von weiteren Erkrankungen, das Vermindern von Leiden, Familienentlastung und langfristig geringere Folgekosten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Lydia Isler-Christ für die LDP.

Lydia Isler-Christ (LDP): Die Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission teilt vorbehaltlos die Einschätzung, dass die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen eine unverzichtbare Stütze unseres Gesundheitswesens ist. Doch gerade weil wir diese Arbeit ernst nehmen, können wir und auch die LDP dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit nicht folgen. Die Mehrheit ist der Meinung, es klaffe eine Lücke zwischen Auftrag und Finanzierung und schlägt vor, diese Lücke kurzerhand durch einen parlamentarischen Zuschlag zu schliessen. Doch genau hier setzt unsere Kritik an. Eine politisch verordnete Erhöhung über die gemeinsam ausgehandelten fachlich abgestützte Lösung hinweg macht, ist kein Zeichen von Handlungsfähigkeit, sondern von Missachtung eines sorgfältigen Verhandlungsprozesses. Der vom Regierungsrat beantragte Betrag ist das Ergebnis von intensiven und fundierten Abklärungen zwischen Departement und der Stiftung Rheinleben. Beide Seiten haben dabei realistische Einschätzungen eingebracht und beide Seiten haben auch Kompromisse gemacht. Es ist jetzt nicht Aufgabe des Parlaments, diese fachliche Einigung einfach zu übersteuern, nur weil man sich wünscht, die Anlaufstelle könne mehr leisten, als derzeit begründbar ist.

Die Mehrheit argumentiert mit langen Wartezeiten und wachsender Nachfrage. Das bestreitet niemand, doch die Vorlage sieht bereits jetzt einen deutlichen Ausbau vor. Im ersten Jahr ein Plus von 60% und dann, wir haben es gehört, ein kontinuierliches Wachstum auf insgesamt 1’749 Stunden innerhalb von vier Jahren. Und das ist nah an den Berechnungen der Stiftung selbst. Damit wird der Bedarf adressiert, aber verantwortungsvoll, schrittweise und finanzierbar.

Die Mehrheit blendet aus, dass die zusätzlichen 44’000 Franken nicht im luftleeren Raum stehen. Sie sind Teil einer Vielzahl von gleichartigen Mehrforderungen, die sich im Budget als erhebliche Belastung niederschlagen. Und seriöse Politik bedeutet, dass man die Summe aller Forderungen im Auge behaltet und nicht nur die Sympathie jetzt für eine einzelne Stelle, denn der Kanton kann nicht überall gleichzeitig ein bisschen mehr sprechen ohne Konsequenzen. Ebenso wird übersehen, dass die vereinbarte Strategie gezielt auf den erwähnten Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit setzt, also genau auf jenen Punkt, den die Mehrheit vermeintlich vermisst. Diese Massnahmen sind bereits im Paket enthalten, ohne dass das Budget unnötig aufgebläht wird.

Die Minderheit ist überzeugt, der Ratschlag des Regierungsrats ist fachlich abgestützt, finanziell verantwortbar und politisch tragfähig. Die Forderung der Mehrheit hingegen ignoriert dieses Gleichgewicht, ersetzt Evidenz durch Wunschdenken und riskiert eine weitere Ausweitung struktureller Ausgaben. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, dem ausgehandelten Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen und der Minderheit zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die BastA hat das Wort Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Auch wir von der BastA befürworten den um jährlich 44’000 Franken erhöhten Staatsbeitrag für die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen der Stiftung Rheinleben für die kommenden vier Jahre, so wie dies auch die Mehrheit der GSK beschlossen hat. Die Anlaufstelle für Angehörige gibt es, wie wir schon gehört haben, seit 2018 und ist für die Gesundheitsversorgung von Angehörigen von psychisch erkrankten Menschen von grosser und zentraler Bedeutung. Ja, sie ist einzigartig. Warum wir diese brauchen, hat meine Kollegin Melanie Nussbaumer Ihnen schon eindrücklich geschildert.

Wie so oft sind es die sozialen Organisationen dieser Stadt, die mit Innovation auf Lücken in der Versorgung reagieren. Ohne all dieses Engagement wäre unsere Stadt, ich muss es einmal so deutlich sagen, provinziell eher wie eine Kleinstadt im Mittelland. Alle diejenigen hier im Rat, die in unmittelbarer Nähe oder ferner Verwandtschaft oder Bekanntschaft Menschen

kennen mit einer psychischen Erkrankung, wissen sehr genau, wie das soziale Umfeld, also Eltern, Familie, Partner und Partnerinnen, Kinder sowie enge Freunde stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Schön, dass es diese Anlaufstelle nun gibt und ein grosses Dank an die Stiftung Rheinleben. Denn diese niederschwellige Anlaufstelle bietet Orientierung, Entlastung und informiert über sozialversicherungsrechtliche Ansprüche von den Betroffenen. Von Jahr zu Jahr steigen die geleisteten Beratungsstunden und dass die herausfordernden Fragestellungen nicht in einer Beratung erledigt werden können, versteht sich von selbst, umso mehr, als es sich nicht nur um Sachfragen geht, sondern auch um Fragen nach persönlicher individueller Hilfe und Aushalten von Abgrenzung.

Die Stiftung Rheinleben beantragte für die kommenden vier Jahre in weiser Voraussicht eine Erhöhung des Staatsbeitrags, damit in Zukunft mehr Personalstunden geleistet werden können. Dies würde die schon jetzt zunehmende Beanspruchung sowie auch die zukünftige antizipieren, kann man doch davon ausgehen, dass das in diese Richtung weitergehen wird. Es ist wünschenswert, dass die Anlaufstelle in Zukunft eine zentrale Funktion übernehmen wird. Es ist mir ein Rätsel, weshalb die Regierung hier so defensiv an die Finanzierung herangeht und nicht weiter als die vier Jahre denkt. Manchmal ist es wirklich auch in den Verhandlungsfragen auch eine Vertrauensfrage.

Wie so oft sind sinnvolle Angebote von sozialen Organisationen nicht ausfinanziert oder werden künstlich begrenzt. In der Beratung des Geschäfts hat sich aber in der Kommission klar gezeigt, dass der Bedarf deutlich höher liegt, als die jetzigen Ressourcen zulassen und auch höher liegt, als die jetzt nun mit der Erhöhung der Ressourcen zulassen werden. Dies zeigt sich eben besonders in den viel zu langen Wartezeiten.

Gerade niederschwellige Sozialorganisationen sind immer wieder damit konfrontiert, dass es sehr schnell zu Wartezeiten kommt, weil die Nachfrage steigt, und das ist absolut nicht zielführend. Niederschwellige Beratungsangebote erzielen nämlich Wirkung, wenn die Wartezeiten für ein Erstgespräch kurz gehalten werden können und bei höherem Bedarf an Beratung keine künstliche Beratungsbeschränkung eingeführt wird. Die Idee, dass die Anlaufstelle ihre Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit reduzieren soll, verkennt aber die Tatsache, dass es ja gerade darum geht, dass die betroffenen Angehörigen dieses Beratungsangebot in Anspruch nehmen sollen, um weiteres Elend zu vermeiden beziehungsweise ein wenig zu reduzieren. Dies ist eben auch aus finanzieller Sicht im allgemeinen gesehen dann die kostengünstigere Variante. Es geht also nicht darum, das Angebot unbekannt zu halten, das ist es natürlich nicht, sondern im Gegenteil, das Angebot zu stärken. Und wenn mehr Menschen das Angebot in Anspruch nehmen, ist das wünschenswert.

Wir können nämlich nicht einerseits die psychologischen und psychiatrischen Angebote der UPK und anderer Anbieter laufend stärken, was auch sinnvoll ist, und meinen, dass wir die Angebote von sozialen Organisationen rund um die psychische Gesundheit sozusagen günstig ins Haus bekommen. Das geht so auch gar nicht auf, besonders nicht, wenn wir auch ambulant vor stationär systemisch denken und dies auch stärken wollen. Und es ist ja auch das Ziel der Regierung, dass wir in diese Richtung gehen.

Also für uns ist es klar, der hier investierten Betrag für die Anlaufstelle für Angehörige, die mit Menschen mit einer psychischen Erkrankung leben, ist dringend zu erhöhen, das zahlt sich auch aus. Und ja, es ist eine politische Frage, wo wir das Geld priorisieren. Ist es die Volksgesundheit, die Gesundheit der Bevölkerung oder sind es andere Themen, die wir hier oft sehr stark mit grosser Kanne dann auch mitfinanzieren. Da ist eine politische Auseinandersetzung und darum sind wir von BastA klar der Meinung, dass wir dieses Angebot mit 44’000 Franken mehr ausstatten sollen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die GRÜNE/jgb hat Lea Wirz das Wort.

Lea Wirz (GRÜNE/jgb): Wir haben jetzt bereits viel gehört und wir hören es immer wieder von Fachleuten, in den Medien, von Freundinnen und Freunden: Die Suche nach einem geeigneten Therapieplatz ist schwierig, die Wartefristen sind lang. Gemäss dem OBSAN-Bericht vom Jahr 2023 leidet jeder achte Mensch in der Schweiz an schweren psychischen Symptomen, die den Alltag einschränken oder sogar mit Suizidgedanken einhergehen. Gemäss dem OBSAN-Bericht suchten sich über ein Viertel der Personen mit psychischen Problemen keine Hilfe. Was wir also hier sehen, worüber wir hier auch diskutieren, ist, dass das Angebot an Therapie- und Beratungsstellen von Menschen, die psychische Probleme haben oder auf einen geeigneten Therapieplatz warten, nur die Spitze des Eisbergs ist. Dieser Eisberg wird noch grösser, wenn wir die Angehörigen der psychisch Erkrankten hinzunehmen. Diese übernehmen nämlich, wie wir auch schon gehört haben, in den meisten Fällen eine zentrale Rolle bei der Unterstützung, Begleitung und Stabilisierung der erkrankten Personen.

Eine psychische Erkrankung einer nahestehenden Person, etwa der Mutter oder des Vaters, kann die eigene Gesundheit bzw. der Kinder oder Partner:innen stark belasten, besonders wenn sie damit allein gelassen werden. Wer einmal erfahren musste, was es bedeutet, wenn ein nahestehender Mensch psychisch erkrankt, weiss, wie fordernd, überfordernd, kräftezehrend dies sein kann und wie rasch man an die eigene Belastungsgrenze stösst. Die Unterstützung von Angehörigen

und Kindern von psychisch erkrankten Menschen ist daher einerseits für die erkrankten Personen zentral, andererseits ist sie aber eben auch für die Angehörigen und die Kinder zentral, damit diese gesund bleiben und sich mit der Situation zurechtfinden können.

Die Stiftung Rheinleben bietet nun seit 2018 eine Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen. Dazu gehören insbesondere die Beratung von Angehörigen und Kindern mit Wissen über psychische Erkrankungen und deren Verlauf sowie Behandlungsmöglichkeiten und bieten eine wichtige emotionale Stütze in einem geschützten Rahmen, in welchem Sorge und Ängste geäussert werden können und professionell begleitet werden. Wir können hier heute im Grossen Rat die Mittel sprechen, um eben diese Anlaufstelle für die Jahre 2026 bis 2029 fortführen zu können. Wie wir bereits mehrfach gehört haben, hat die Stiftung eine Erhöhung des Staatsbeitrags auf 254’000 Franken pro Jahr beantragt. Der Regierungsrat anerkennt zwar den höheren Finanzierungsbedarf, spricht der Stiftung jedoch nur einen Beitrag von 2010 Franken pro Jahr aus.

Wir haben vorhin gehört, das es nich sein kann, dass wir Stiftungen oder Organisationen, die uns sympathisch sind, mehr Geld sprechen. Ich möchte hier betonen, dass mir die Stiftung tatsächlich sympathisch ist, dass aber vor allem die Dringlichkeit des Angebots hier wertgeschätzt werden soll und dies auch finanziert werden soll. Und das Budget haben wir noch nicht abschliessend beraten, da können wir vielleicht noch Korrekturen vornehmen und grosse Sorgen wegen den finanziellen Mehrkosten jetzt mit diesen 44’000 Franken pro Jahr mache ich mir nicht. Gerade gestern wurde bekanntgegeben, dass wir 2025 voraussichtlich mit einem Plus von 48 Mio. Franken abschliessen werden.

Wenn wir die Entwicklung der Beratungsstunden und der weiteren Arbeiten der Anlaufstelle der Stiftung Rheinleben anschauen, die auch die Vernetzung oder Öffentlichkeitsarbeit umfasst, dann sehen wir die Dringlichkeit an dem Angebot und eine hohe Nachfrage. Es macht daher für uns Sinn, der Stiftung Rheinleben den vollen angefragten Betrag zu sprechen. Die langen Wartelisten belegen den Bedarf und die hohe Nachfrage. Ich bezweifle keine Sekunde, dass die von der Stiftung Rheinleben prognostizierten 2000 Stunden, die vor allem in der Beratung anfallen werden und auch einen Ausbau der Leistung etwa für Kinder von 6 auf 12 Beratungsstunden ausschöpfen würden. Dies kann helfen, Folgekosten, aber auch Leid vorzubeugen.

Im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb bitte ich Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit der GSK zu folgen und der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 bis 2029 den angefragten Staatsbeitrag von 254’000 Franken pro Jahr zu sprechen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die GLP hat Tobias Christ das Wort.

Tobias Christ (GLP): Die Fraktion der GLP kann sich eigentlich allen unseren Vorrednern weitgehend anschliessen. Die linke Ratsseite hat die Wichtigkeit dieses Angebots betont, und dem schliessen wir uns voll und ganz an, und die gute Arbeit, die jetzt schon geleistet wird, auch dass hier ein Mehrbedarf besteht, den man ausbauen soll. Dem wollen wir überhaupt nicht widersprechen. Diejenigen Fraktionen, die sich hier der Minderheit angeschlossen haben und auch Regierungsrat Lukas Engelberger haben dargelegt, warum der Vorschlag der Regierung sinnvoll ist und richtig ist und fundiert ist, und auch dem können wir uns anschliessen.

Ich erlaube mir deshalb, nur noch einmal bei einem Punkt etwas weiter auszuholen, auf eine höhere Abstraktionsebene zu gehen, nämlich zur Frage, wann es angezeigt ist, dass wir zuerst als Kommission und dann als Parlament an einem derartigen Vorschlag der Regierung herumdoktern. Ich spreche jetzt wirklich von Staatsbeiträgen. Man könnte es auch ein bisschen allgemeiner denken, aber hier geht es um einen Staatsbeitrag. Der wichtigste Grund, warum man da was ändern sollte, wäre, wenn wir den Eindruck hätten, dass das, was die Regierung vorschlägt, dem Manifest und dem erklärten politischen Willen des Souveräns widerspricht. Davon kann hier wirklich keine Rede sein. Da gibt es auch noch den angenommenen Willen, das ist ein bisschen komplexer dann, aber auch hier sind wir uns alle einig, es braucht dieses Angebot, es braucht auch einen Ausbau. Auch hier handelt die Regierung sicher nach diesem Willen.

Jetzt gibt es nur noch den dritten Grund, dass wir den Eindruck haben, es geht wirklich um Details, die Regierung habe nicht sorgfältig gearbeitet mit diesem Vorschlag. Darüber lässt sich meinetwegen streiten, aber mit den uns vorliegenden Informationen sehen wir keinen Grund, warum wir hier der Regierung misstrauen sollten, und wir folgen deshalb dem Vorschlag der Regierung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft, somit hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die sehr wohlwollende Beurteilung des Ratschlags, den wir Ihnen unterbreitet haben. Sie bringen damit Wertschätzung zum Ausdruck für die Arbeit der Stiftung Rheinleben, und das absolut zu Recht. Es ist schön zu sehen, dass wir uns hier einig sind.

Die Mehrheit möchte noch wohlwollender entscheiden, als wir Ihnen vorgeschlagen haben. Dieser Meinung kann man selbstverständlich sein. Wir blicken in die Zukunft und es geht darum, eine Bedarfsentwicklung abzuschätzen. Ich glaube, was wir Ihnen im Bericht vorgeschlagen haben, ist so seriös, wie wir es abschätzen können und deshalb stehen wir zu diesen Zahlen der Bedarfsentwicklung, die wir erwarten. Es ist eine Steigerung von 60% hinterlegt, das haben wir auch nicht alle Tage in vier Jahren. Und deshalb glauben wir, dass wir damit bedarfsgerecht Ihnen einen Vorschlag unterbreitet haben.

Es geht um die Entwicklung in den nächsten vier Jahren, Oliver Bolliger. Ja, es hilft immer, weiter in die Zukunft zu denken, aber beschliessen müssen wir hier die Beträge für die nächsten vier Jahre. Und wenn wir dann sehen, dass für die Jahre fünf bis, was weiss ich, unbestimmt die Mittel noch zunehmen sollten, dann können wir das in vier Jahren entsprechend so beschliessen. Aber jetzt geht es um die nächsten vier Jahre und die haben wir Ihnen dargelegt.

Ich glaube, es ist auch wichtig zu sehen, dass wir immer in einer Verhandlungssituation sind, und das gilt genauso mit einer Institution mit Antragsbeträgen von 210’000 Franken wie für andere grössere Geschäfte. Nächste Woche haben wir dann die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler zu behandeln, dort können Sie eine oder zwei Nullen anhängen. Aber es ändert nichts an der Tatsache, dass Sie Institutionen haben, die Anträge stellen für Leistungen, die wir wichtig finden, die wir bereit sind mitzufinanzieren, bei denen wir aber die Frage stellen müssen, wie viel Geld können, möchten, müssen wir sprechen, um sinnvoll den Bedarf zu decken. Und diese Aufgabe nehmen wir ernst. Deshalb bitte ich Sie dafür auch um einen gewissen Respekt. Es ist ein Aushandlungsprozess, auch wenn die Leistungen und die Stiftungen sympathisch sind und man gerne vielleicht ein bisschen mehr machen möchte, es ist ein Verhandlungsprozess, wir reden über öffentliches Geld und wir unterlegen eine sachlich begründete Bedarfsentwicklung, so wie wir sie nach bestem Wissen und Gewissen einschätzen.

Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Minderheit hat Raoul Furlano das Wort, er verzichtet. Die Sprecherin der Mehrheit verzichtet ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir führen die Detailberatung anhand des Beschlussentwurfes der Mehrheit durch. Sie finden diesen auf Seite 7 des Berichts.

Die Kommissionsmehrheit beantragt einen Betrag von 1’016’000 Franken. Die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat beantragen einen Betrag von 840’000 Franken. Wir könnten auch hier eine Debatte führen, aber wir verzichten darauf. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Kommissionsmehrheit , NEIN heisst Kommissionsminderheit.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007816, 10.12.25 10:24:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zur Version der Kommissionsminderheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Variante der Kommissionsminderheit und des Regierungsrates entschieden mit 49 gegen 45 Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter, Publikationsklausel, und kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007818, 10.12.25 10:25:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Rheinleben werden für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 840‘000 (jährlich Fr. 210‘000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 93 Stimmen gegen eine Stimme.

6. Weiterführung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2026 bis 2028, Bericht der GSK

[10.12.25 10:25:40, 25.1194.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Vorab vielleicht eine kurze Ausschweifung zur Kommissionsarbeit. Wie Sie gesehen haben in der Kreuztabelle, haben wir einige Geschäfte der GSK. Ein eher seltenes umstrittenes Geschäft hatten wir jetzt gerade gehabt mit einem Mehrheits- und einem Minderheitsbericht. Das gibt es bei uns eher selten. Wie Sie sehen werden, sind bis auf eines von nächster Woche sämtliche Geschäfte innerhalb der Kommission unumstritten.

Wie Sie auch gesehen haben, sind es insgesamt acht Geschäfte, wir haben in der Kommission relativ viel Arbeit geleistet. Da möchte ich auch kurz den Dank an meine geschätzten Kommissionsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen, aussprechen. Wir haben insbesondere die zahlreichen Geschäfte, bei denen es um Staatsbeiträge für die kommenden Jahre geht, durchgeackert. Das war relativ viel Arbeit und es war eigentlich auch unser Ziel, dass wir das noch im laufenden Jahr verabschieden können im Grossen Rat.

Ich komme nun zum vorliegenden Geschäft. Ich berichte Ihnen gerne zum Ratschlag betreffend Weiterführung des Projekts SomPsyNet für die Jahre 2026 bis 2028. Der Regierungsrat beantragt, das seit 2019 bestehende Projekt SomPsyNet zur Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in somatischen Spitälern für die Jahre 2026 bis 2028 weiterzuführen. Die Gesamtkosten betragen 1,6 Mio. Franken, wovon 456’000 Franken zu Lasten des Kantons Basel-Stadt gehen. Die Gesundheitsförderung Schweiz beteiligt sich mit rund 1,2 Mio. Franken an der Finanzierung.

Psychische Belastungen und Störungen treten bei somatisch erkrankten Patientinnen und Patienten häufig auf, insbesondere in Akutspitälern. Eine Studie von 2018 zeigt, dass psychische Komorbiditäten im Vergleich zu rein körperlichen Erkrankungen zu längeren Aufenthalten, höheren Rehospitalisierungsraten und einem 28% höheren Ressourcenaufwand führen. Betroffene weisen zudem schlechtere Gesundheitsverläufe und geringere Lebensqualität auf. Studien belegen eine Unterversorgung in der Psychosomatik. Das seit 2019 bestehende Projekt SomPsyNet gilt als Good Practice-Beispiel.

Ziel ist ein Netzwerk, das somatisch Erkrankte frühzeitig auf psychosoziale Belastungen screent und interdisziplinär behandelt, auch über den Spitalaufenthalt hinaus. Dazu wurden ambulante Angebote auf einer Online-Plattform vernetzt.

Teilnehmende Spitäler sind unter anderem das Universitätsspital Basel, Bethesdaspital, die Universitäre Altersmedizin Felix Platter und Claraspital, insgesamt 20 Projektpartner. 2023 und 2024 wurden über 4'300 beziehungsweise 4'600 Patientinnen und Patienten aufgenommen. 36% zeigten relevante psychische Belastungen, rund die Hälfte erhielt Unterstützung. Evaluationsdaten zeigen nach sechs Monaten signifikante Verbesserungen bei Belasteten, die unterstützt wurden. Das Projekt wird weiter evaluiert, langfristig soll die Finanzierung ab 2029 über die obligatorische Krankenpflegeversicherung erfolgen, wofür wissenschaftliche Publikationen notwendig sind.

Von 2019 bis 2023 wurde SomPsyNet hauptsächlich durch die Gesundheitsförderung Schweiz mit 2,2 Mio. Franken finanziert. Spitäler und Gesundheitsdepartement trugen zusätzlich 1,8 Mio. Franken an Personalleistungen bei. Der Kanton steuerte 377'000 Franken aus Budgetmitteln bei. Obwohl ursprünglich ab 2024 ein Übergang in den Regelbetrieb geplant war, stellte die Gesundheitsförderung Schweiz bis 2028 nochmals knapp 1,5 Mio. Franken bereit, weshalb die Weiterführung als Projekt erfolgt. 2024 musste vom Kanton überbrückt werden. Für 2026 bis 2028 werden nun neue kantonale Mittel beantragt, die mindestens 25% der Projektkosten abdecken müssen. Ab 2029 ist ein Übergang, wie bereits erwähnt, in den Regelbetrieb über einen spezialisierten DRG-Tarif vorgesehen.

Zu den Erwägungen der Kommission. Die GSK unterstützt diese Vorlage. Es handelt sich um ein Angebot, mit welchem den grundsätzlichen Problem der Gesundheitsversorgung, dem Zusammenhang zwischen psychischen und somatischen Erkrankungen proaktiv begegnet wird. Es wird dabei wichtige Präventionsarbeit geleistet. Die Zahlen zu den Auswirkungen psychischer Zusatzerkrankungen gegen rein körperliche Erkrankungen sind eindrücklich. Die Umsetzung des Projektes in der dargestellten Versorgungslinie inklusive Behandlungsnetzwerken nach dem Spitalaufenthalt ist schlüssig.

Die GSK hat auf die Wichtigkeit hingewiesen, dass die Screenings, die auch auf Selbsteinschätzungen basieren, ebenfalls für Kinder und fremdsprachige Personen ausgearbeitet sind, um deren Bedürfnisse adäquat zu eruieren. Das GD hat erklärt, dass diese Thematik erkannt ist und angegangen wird. Es besteht eine gewisse Ungleichheit bei der Altersverteilung, wobei mehr ältere als jüngere in den Screenings erfasst sind. Dies ist allerdings im Wesentlichen auf die Beteiligung der universitären Altersmedizin Felix Platter zurückzuführen. Die Screenings sollen niederschwellig sein und Personen identifizieren, die einen therapeutischen Bedarf haben, aber noch nicht in einem entsprechenden Behandlungssetting sind. Sie führen zur Erhebung vielfältiger Daten, die über das rein Medizinische hinausgehen. Das Gesundheitsdepartement hat auf Nachfrage erklärt, dass diese Daten der Angebotssteuerung dienen. Die Erstabklärungen der Screenings sind Aufgabe des Pflegepersonals. Der Mehraufwand wird austariert und die positiven Effekte aus den frühen Identifizierungen psychischer Zusatzerkrankungen und Vermeidung von Folgeerkrankungen und Beschwerden. Das dadurch mögliche rasche Eingreifen entlastet das Pflegepersonal insgesamt.

Das Hauptanliegen der GSK ist die langfristige Finanzierung von SomPsyNet als Regelangebot. Die Anschlusslösung nach der jetzigen Projektförderung durch Gelder der Gesundheitsförderung Schweiz und durch Kantonsgelder muss möglichst bald angegangen werden. Es handelt sich um eine Leistung an den Patientinnen und Patienten, was für eine Finanzierung über die Krankenkassenprämien sprechen würde, sofern Mehrwert und Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden können. Die GSK hat den Wunsch, dass das GD in diesem, Zusammenhang mit Prio.Suisse, dem Verband der schweizerischen Krankenversicherer, Kontakt aufnimmt.

Die Frage, ob die Finanzierung als gemeinwirtschaftliche Leistung in Frage kommt, wurde ebenfalls aufgeworfen. Die GSK ist der Meinung, dass die Option zur Verstetigung von SomPsyNet und dessen Überführung in den Regelbetrieb analysiert werden müssen. Es darf keine Lücke wie im Jahr 2024 geben und auch keinen Projektabbruch nach 2028.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrat Lukas Engelberger hat das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die ausführliche Darlegung unserer Anträge und ich möchte mich bei den Kommissionsmitgliedern ebenfalls bedanken für die gute Zusammenarbeit. Der Präsident hat des bereits gesagt, es ist wahr, es ist eine intensive Phase der Kommissionsarbeit, weil doch eine ganze Reihe von Staatsbeitragsverträgen auf den Jahreswechsel jetzt zur Erneuerung ansteht, so auch dieser hier. Ich möchte sehr herzlich danken für die intensive Arbeit an diesen wichtigen Geschäften, die nun auch vor dem Jahresende vorgelegt werden können.

Zu SomPsyNet und zu unserem Antrag. Der Präsident hat Sie bereits vollständig informiert. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass das Projekt SomPsyNet einen Schwerpunkt auch für die Gesundheitsförderung Schweiz darstellt, die sich sehr massgeblich an diesen Arbeiten beteiligt. Die Gesundheitsförderung Schweiz wird ja von den Kantonen und den

Versicherern und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen getragen und ist zentral für die Aktivitäten der Gesundheitsförderung, wie der Name eben auch schon sagt, in der Schweiz und verfügt über eine hohe fachliche Autorität in diesen Themen. Wenn also Gesundheitsförderung Schweiz mehrheitlich die Kosten dieses Projekts trägt, dann kann man das als ein Gütesiegel bezeichnen, und ich möchte an dieser Stelle der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz auch im Namen des Kantons für diese wichtigen Beiträge danken.

Wir wissen, dass sie vorübergehend sein werden und dass es dann auch eine Anschlusslösung braucht für die Zeit nach dieser Periode, die nun zum Entscheid vorliegt. Wir sichern mit dem Geschäft hier die drei folgenden Jahre im Projektbetrieb SomPsyNet ab. Das wird erlauben, fundiert eine Analyse zu erstellen, ob die Ziele, die damit verbunden sind, die Erwartungen, die wir haben an SomPsyNet erfüllt werden können, und in Abhängigkeit davon müssen wir dann die Folgefinanzierung regeln. Ob uns das gelingt, wie uns das gelingt, ist aktuell noch offen, aber wir brauchen auf jeden Fall die Brücke, die jetzt gebaut werden soll mit der Finanzierungslösung für die Jahre 2026 bis 2028. Ich bin der Kommission dankbar, dass sie diese Anträge unterstützt und ich hoffe, Sie können das ebenfalls tun.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses auf Seite 7 des Berichts und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007820, 10.12.25 10:37:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Projekt SomPsyNet werden für die Jahre 2026 bis 2028 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'667’499 (Fr. 555’833 p.a.) bewilligt. Insgesamt Fr. 465'000 (Fr. 155'000 p.a.) gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Medizinische Dienste.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 91 gegen eine Stimme.

7. Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt, Bericht der GSK

[10.12.25 10:38:03, 25.0764.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich im Namen der GSK zum Ausgabenbericht und Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat

beantragt dem Grossen Rat, für den Ausbau der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt jährlich 950’000 Franken bereitzustellen. Diese Mittel sollen die Umsetzung eines Massnahmenpakets ermöglichen, das die Versorgung von psychisch belasteten Personen verbessert. Hintergrund ist die deutliche Zunahme psychischer Erkrankungen. 13,5% der Schweizer Bevölkerung leiden gemäss einer Studie von 2023 unter alltagsrelevanten psychischen Symptomen, und die Inanspruchnahme ambulanter Psychotherapie ist in den letzten Jahren stark gewachsen, besonders bei Kindern und Jugendlichen. Dies führt zu längeren Wartezeiten, einem erschwerten Zugang zu geeigneten Therapieangeboten und fehlender Übersicht über die kantonale Versorgung, da ein systematisches Monitoring bislang nicht vorhanden war.

Bereits ergriffene Massnahmen wie der Ausbau spitalambulanter Angebote, intermediäre Angebote wie Home Treatment sowie präventive Projekte reichen angesichts der aktuellen Belastungen nicht aus. Das neue Konzept sieht deshalb fünf Handlungsfelder vor. Den Aufbau eines Versorgungsmonitorings, die Sicherstellung der Therapie für stark belastete Klientinnen und Klienten, eine Verbesserung der Behandlung bei unterversorgten Krankheitsbildern, optimierte Übergänge zwischen stationären und ambulanten Angeboten sowie einen niederschwelligen Zugang zu Beratung und Therapie. Konkret soll die transkulturelle Ambulanz ausgebaut, Expertennetzwerke zwischen ambulanten und stationären Fachpersonen eingerichtet, psychiatrische Liaisondienste für besonders vulnerable Gruppen geschaffen und eine kantonale Koordination etabliert werden. Die insgesamt 950’000 Franken pro Jahr sollen diese Massnahmen finanzieren und dazu beitragen, vulnerable Personen schnell abzuklären und in passende Therapien zu vermitteln.

Zum Vorgehen und den Erwägungen der Kommission: Der Grosse Rat hat den Ratschlag der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements sowie der Kantonsarzt und die Leiterin Prävention. Die Kommission stellt nach der ersten Beratung fest, dass die vertiefende Auskunft zu mehreren Aspekten der Vorlage benötigte. In dieser sind bestimmte Inhalte noch nicht vollständig ausgeführt worden. So vermisste die GSK zum Beispiel die Abbildung der Kinder und Jugendlichen in den Massnahmen. Auch wurden Befürchtungen genannt, dass es zu Abgrenzungsproblemen mit den GWL der UPK kommen könnte. Trotz plausibler Aussagen wirkt die Quantifizierung des Aufwandes geschätzt. Es gibt logische Argumente für die genannten Bedürfnisse, aber es ist nicht klar ersichtlich, was alles genau damit gemacht wird. Die GSK gewann den Eindruck eines Rahmenbudgets für Stellenaufstockungen, innerhalb dessen erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, welche Beträge konkret in die Therapie einfliessen sollen. Der GSK blieb auf Basis des Ausgabenberichts allein unklar, wie der Kanton und seine vulnerable Bevölkerungsanteile von den beantragten Mitteln profitieren können.

Die GSK stellt sich als Ergebnis ihrer Beratung aber nicht gegen die Vorlage. Trotz der Unvollständigkeit gelangte sie auch zum Schluss, dass das angestrebte Ziel wichtig ist und dass die Ergreifung von Massnahmen grundsätzlich zu begrüssen sind. Deshalb formulierte die GSK einen umfassenden Fragekatalog zu Handen des Gesundheitsdepartements, welcher im schriftlichen Bericht vollumfänglich wiedergegeben wurde. Die Gesundheits- und Sozialkommission sieht aufgrund der aufgeworfenen Fragen in der weiteren Entwicklung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung einen Diskussionsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Art der Finanzierung. Viele der Massnahmen scheinen ihr dabei eher in den Bereich der GWL zu gehören. Mit den Antworten des Gesundheitsdepartements auf ihren Fragekatalog akzeptiert die GSK die Vorlage.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt deshalb die GSK dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke auch hier dem Präsidenten für die ausführliche Schilderung unserer Anträge und des Geschäftsgangs. Wir möchten mit diesem Bericht ansetzen bei diesem Thema der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, das Gegenstand war von zahlreichen Vorstössen auch im Grossen Rat. Wir haben gehört auch in den Debatten hier im Haus, dass ein zusätzlicher Bedarf für psychotherapeutische Angebote gesehen wird. Das haben wir ernst genommen, wir haben es entgegengenommen, wir haben es aufgearbeitet, soweit wir das können, und Ihnen dargelegt, wie wir diesen Bedarf angehen wollen mit einem Paket von Ausbaumassnahmen, die im Ratschlag geschildert sind.

Vorgesehen ist erstens der Ausbau der transkulturellen Ambulanz der Universitären Psychiatrischen Kliniken für Menschen mit Fluchtgeschichte und für Gewaltbetroffene. Wir wissen, dass es hier teilweise erhebliche Wartezeiten gibt und mit einem Ausbau des Angebots um 60 Therapieplätze können diese Wartezeiten abgebaut werden.

Zweitens möchten wir Expertinnen und Experten besser vernetzen, wenn es um Behandlung von besonders komplexen Krankheitsbildern geht, etwa von Psychosen oder Abhängigkeitserkrankungen. Das sind aufwendige Behandlungen, auch für die Therapeutinnen und Therapeuten kann das belastend sein, und wir möchten die Zusammenarbeit zwischen diesen Fachpersonen stärken und das Netz zwischen ihnen enger knüpfen.

Als dritte Massnahme soll der Aufbau von psychiatrischen Liaisondiensten durch die UPK ermöglicht werden. Das sind Unterstützungsleistungen der Psychiatrie zugunsten von Institutionen im sozialen oder sozialmedizinischen Bereich. Zu denken ist etwa an Wohn- und Pflegeheime, an Sozialdienste, wenn es um die Betreuung eben schwer oder komplexer Fälle geht. Ein derartiger Liaisondienst kann helfen, insbesondere auch die Hospitalisationen zu vermeiden und die Behandlung eben in diesem ambulanten Setting, wo sich die Patienten bereits befinden, zu verbessern.

Viertens soll eine neu eingerichtete Koordinationsstelle im Gesundheitsdepartement die Steuerung und Vernetzung in diesem Bereich stärken. Es geht darum, allfällige Versorgungslücken noch besser systematisch zu erfassen und auch gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern die innovativen Ansätze gezielt zu fördern. Da ist etwa an digitale Navigationshilfen zu denken, wie komme ich zu einem Therapie- oder Beratungsplatz, oder es geht auch um Dolmetschlösungen, die in diesem Bereich von Bedeutung sind.

Wir verfolgen mit diesen Massnahmen das Ziel, den niederschwelligen Zugang zu Therapieplätzen für stark belastete Personen sicherzustellen, die Versorgung gezielt zu verbessern, insbesondere von Krankheitsbildern, bei denen es eine Vermutung der Unterversorgung aktuell gibt, und wir möchten die Therapieübergänge zwischen verschiedenen Behandlungsformen und Einrichtungen verbessern. Das sind Massnahmen, die nicht nur gesundheits- und sozialpolitisch angezeigt sind, sondern die auch ökonomisch sinnvoll sind. Verzögerte Behandlungen verursachen hohe Folgekosten für das Gesundheitssystem, für die Sozialversicherungen und letztlich für unsere Gesellschaft. Das begleitende Monitoring, welches in diesem Jahr startete, ermöglicht ausserdem eine kontinuierliche Bewertung der Wirksamkeit und eine bedarfsgerechte Steuerung der Massnahmen und der Versorgungsangebote, die wir auch bereits haben.

Es ist eine neue Ausgabenposition. Wir verstehen, dass es dazu Fragen gibt, inhaltlicher Art, methodischer Art, das nehmen wir entgegen. Die Beträge sind teilweise etwas geschätzt. Das ist so, weil wir neue Aktivitäten entfalten wollen. Aber wir sind der Überzeugung, dass wir einen echten Bedarf treffen mit unseren Anträgen und dass diese auch den Forderungen des Parlaments entsprechen, die Sie uns mit zahlreichen Vorstössen haben zukommen lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erste hat das Wort Amina Trevisan für die SP.

Amina Trevisan (SP): Endlich und herzlichen Dank! So beginne ich heute mein Votum. Es ist höchste Zeit. Die SP unterstützt den Ausbau der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung klar und überzeugt. Psychische Gesundheit ist heute, wir haben es längst gehört, eine der drängendsten gesundheitlichen und sozialen Herausforderungen. In Basel-Stadt warten viele Menschen viel zu lange auf eine Behandlung. Wer psychisch leidet, kann nicht warten. Ich habe nicht nur zur Depression im Kontext von Migration geforscht, sondern ich arbeite auch mit vulnerablen, psychisch erkrankten Menschen zusammen, die teilweise bis zu neun Monate Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz in Kauf nehmen müssen. Für die Betroffenen bedeutet das nicht nur Wartezeit, sondern zusätzlichen Stress, eine Verschlechterung des Gesundheitszustands und oft auch soziale oder berufliche Probleme.

Besonders betroffen sind vulnerable Gruppen, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung sowie Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen. Das darf nicht sein. Gesundheitliche Chancengleichheit geht auch anders. Psychische Erkrankungen entstehen nicht nur durch persönliche Schicksale, sondern auch durch soziale Bedingungen, Armut, prekäre Arbeit, finanzielle und aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, unsichere Wohnsituationen, Einsamkeit, Rassismus und Diskriminierung. All das sind zentrale gesellschaftliche Belastungsfaktoren, die psychisch krank machen.

Psychische Gesundheit hängt deshalb eng mit sozialer Gerechtigkeit zusammen. Darum unterstützt die SP den Ausbau der ambulanten Versorgung deutlich. Wir befürworten die Erweiterung der transkulturellen Ambulanz der UPK zu einem Ambulatorium für Menschen mit Fluchtgeschichte und Überlebende von Gewalt. Wir setzen uns für Expertinnen- und Expertennetzwerke zwischen den UPK und niedergelassenen Fachpersonen ein, um mehr ambulante Therapieplätze für schwer belastete Menschen bereitzustellen oder sich auszutauschen. Auch der Ausbau psychiatrischer Liaisondienste in sozialen Institutionen und eine umfassende kantonale Koordination sind Entscheide.

Zugänglichkeit ist das A und O. Wer Hilfe sucht, muss schnell und unbürokratisch einen Termin erhalten, in Tagen, nicht in Monaten. Dieser Ausbau stärkt zudem den Grundsatz ambulant vor stationär. Eine gute ambulante Behandlung verhindert

Krisen, entlastet Spitäler und ist langfristig kostengünstiger, vor allem aber reduziert sie Leid und darum geht es. Die SP erkennt bei den vorgeschlagenen Massnahmen auch Diskussionsbedarf hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, psychische Gesundheit ist Grundversorgung. Sie verdient denselben politischen Wille wie jede andere gesundheitliche Aufgabe. Mit diesem Massnahmenpaket machen wir einen wichtigen Schritt hin zu einer verlässlichen, zugänglichen und solidarischen Versorgung. Die SP stimmt diesem Geschäft überzeugt zu.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion GRÜNE/jgb ist Lea Wirz.

Lea Wirz (GRÜNE/jgb): Ich werde mich kurz halten, ich darf zu diesem Geschäft auch für die BastA sprechen. Die Fraktionen GRÜNE/jgb und BastA begrüssen den Ausbau der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung und wir haben zur Genüge gehört, welche Herausforderungen wir damit auch adressieren.

Die Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt, sind aus Sicht unserer Fraktion sinnvoll. Sie adressieren genau jene Bereiche, in denen heute eben Versorgungslücken bestehen, sei es bei schwer belasteten Patientinnen und Patienten, bei komplexen Krankheitsbildern oder beim Zugang für besonders vulnerable Gruppen wie etwa Kinder, Geflüchtete, ältere Menschen oder Gewaltbetroffene.

Wie wir bereits gehört haben, hat es zusätzliche Ausführungen seitens des GD gebraucht im Rahmen der Kommissionsberatung, die auch im Bericht aufgenommen wurden. Es wurde deutlich, dass die Mittel insbesondere direkt den betroffenen Menschen zugutekommen und davon auch Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen vom Massnahmenpaket profitieren sollen. Die Frage, ob Teile dieser Finanzierung längerfristig in den Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistung gehören, wurde nicht ganz klärend abgeschlossen. Diese Diskussion ist weiterhin wichtig und muss fortgeführt werden. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass dringende Massnahmen verzögert werden. Die heute bestehenden Versorgungslücken haben reale Folgen für Betroffene, für Familien und letztlich auch für unsere Gesundheitsversorgung.

Daher bitte ich Sie auch im Namen der Fraktionen GRÜNE/jgb und BastA, diesem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft, Regierungsrat Lukas Engelberger und der Kommissionspräsident verzichten auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 10 des Berichts und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007822, 10.12.25 10:55:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 950'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Abteilung Medizinische Dienste, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 90 gegen eine Stimme.

Wir haben erneut Besuch auf der Tribüne. Dort begrüsse ich eine Klasse des Zentrums für Brückenangebote Clara mit Lehrer Hüseyin Ucmak. Wir freuen uns über Ihren Besuch und das Interesse an der Basler Politik.

8. Staatsbeitrag an die "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2026 - 2029; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Bericht der GSK

[10.12.25 10:56:05, 25.1328.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die GSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2026 bis 2029 jährlich 428’000 Franken, also total 1,7 Mio. Franken als Staatsbeitrag zu bewilligen. Das Gesundheitsdepartement unterhält seit 1988 ein Beitragsverhältnis mit der Aids-Hilfe beider Basel, die zentrale Leistungen in der Prävention, Beratung und Schulung und Testung sexuell übertragbarer Infektionen erbringt. Die epidemiologische Lage zeigt unterschiedliche Entwicklungen. HIV und virale Hepatiten gehen seit Jahren zurück, während Gonorrhoe und Chlamydienfälle steigen und Syphilis sich weitgehend stabilisiert hat. Besonders betroffen sind Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Expositionsrisiko wie homosexuelle, bisexuelle und queere Männer sowie andere Männer, die Sex mit Männern haben sowie ebenso Sexarbeitende. Sie lassen sich häufiger testen, was die frühzeitige Diagnose bislang unerkannter Infektionen ermöglicht und damit wesentlich zur Unterbrechung von Übertragungsketten beiträgt.

Mit dem 2023 veröffentlichten nationalen Programm NAPS wurden bestehende Strategien weiterentwickelt. Ziel ist, Übertragungen von HIV sowie Hepatitis B und C bis 2030 vollständig zu verhindern und weitere Infektionen wie Syphilis, HPV, Mpox oder Gonorrhoe deutlich zu reduzieren. Die Aids-Hilfe beider Basel spielt im Kanton Basel-Stadt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung dieser Ziele. Sie verantwortet Sexualpädagogik in beiden Basel, führt aufsuchende Prävention in Gruppen mit hohen STI-Prävalenz durch und vermittelt interkulturelle Sexualaufklärung, etwa in Fremdsprachenklassen. Zudem bietet sie Beratung für Menschen mit HIV an und betreibt mit dem Checkpoint eine niederschwellige Test- und Beratungsstelle, die sowohl der Allgemeinbevölkerung als auch spezifischen Zielgruppen offensteht. Dort können sich auch Sexarbeitende flexibel ohne Termin testen lassen. Zusätzlich werden Hepatitis-Impfungen angeboten.

In der laufenden Leistungsperiode musste die AHbB aufgrund früher struktureller und finanzieller Probleme eine Reorganisation durchführen. Die Konzentration auf Kernaufgaben, interne Optimierungen und eine stabilisierte Finanzlage ermöglicht eine nachhaltige Entlastung. Die der GSK 2022 vorgelegten Finanzabschlüsse bestätigen diese positive Entwicklung, so dass keine zusätzlichen Massnahmen notwendig waren. Die Staatsbeiträge der Kantone bleiben unverändert und sichern den Leistungsauftrag bis 2029. Basel-Stadt leistet jährlich 428’000 Franken, Basel-Landschaft 194’000 Franken, insgesamt also 622’000 Franken pro Jahr. Damit kann die AHbB die Rolle in der STI-Prävention und -Versorgung im Kanton weiterhin zuverlässig weiterführen.

Zum Vorgehen und den Erwägungen der Kommission: Die Aids-Hilfe beider Basel hat einen Wandlungsprozess durchlaufen und sich unter Berücksichtigung ihrer Kerngrundsätze reorganisiert. Sie weist ein breit aufgestelltes Portfolio im Bereich Information, Beratung und Testung für das Gesamtspektrum der sexuell übertragbaren Infektionen auf. Der Traditionsnamen widerspiegelt zwar nicht mehr den Tätigkeitsbereich des Vereins in seiner Gänze, er hat aber immer noch einen sehr hohen Identifikationswert für viele Menschen, welche die AHbB gegründet haben, dieser ideell nahestehen oder die Organisation auch bis heute finanziell unterstützen. Die Reorganisation der AHbB hat zu einer Stellenreduktion vor allem bei temporär Mitarbeitenden und im O-Head geführt. Das operative Kernteam ist erhalten geblieben, die hohen Ausgaben für Raummiete bestehen derzeit noch wegen einer längeren Mietverpflichtung. Das Problem soll allerdings mit einer Untervermietung angegangen werden und das Ende der Verpflichtung ist absehbar.

Die Aids-Hilfe beider Basel kann eigene Projekte ausserhalb des mit den Trägerkantonen vertraglich vereinbarten Leistungsumfang durchführen. Bedingung dafür ist allerdings, dass diese Projekte hinreichend finanziert sind. Die Rekonzipierung der Tätigkeit ist erkennbar in einer verstärkten Informations- und Aufklärungsarbeit und einer Reduktion in der aufsuchenden Arbeit. Der LadyCheck und die Beratung von Transpersonen sind Teil der allgemeinen Beratung und

Finanzierung. Bisherige Leerzeiten sollen vermieden werden. Neben der telefonischen Erstberatung und Triage ist die Digitalisierung in Form von Onlinebuchungen für Beratungen ein sehr hilfreiches Instrument.

Dank medikamentöser Behandlungen ist die Angst vor HIV stark zurückgegangen. Dies hat sich auf das Risikoverhalten negativ ausgewirkt und dazu geführt, dass andere sexuell übertragbare Infektionen wieder stärker verbreitet sind, die unbehandelt ebenfalls zu schweren Krankheitsverläufen führen. Der Leistungsumfang und die Fokussierung der AHbB auf ihren Kernaufgaben entsprechen den aktuellen Anforderungen an Aufklärung, Beratung und Testung.

Die Aids-Hilfe beider Basel hat finanziell schwierige Jahre überstanden und kann mit soliden Finanzen in die nächste Leistungsperiode gehen. Gestützt auf diese Ausführung beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, der nachfolgenden Beschlussvorlage zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir sind im Bereich der sexuellen Gesundheit angekommen nach den Ratschlägen rund um die psychische Gesundheit, und ich möchte in diesem Zusammenhang auch der Aids-Hilfe beider Basel im Namen des Regierungsrats unsere Wertschätzung aussprechen für ihre Leistungen, die sie in diesem wichtigen und sensiblen Bereich seit Jahren erbringt.

Begonnen hat die Aids-Hilfe beider Basel im Jahre 1985, das war die Zeit der grossen HIV-Epidemie, und die Aids-Hilfe beider Basel hat in dieser Zeit eine historische Leistung erbracht, indem sie sich eben um dieses Thema, um die betroffenen Personen, Patientinnen und Patienten, gekümmert hat und das verdient eine grosse Anerkennung.

Sie ist auch heute wichtig in anderen Bereichen als ausschliesslich Aids und HIV. Der Kommissionspräsident hat das bereits geschildert. Sie bleibt ein wichtiger Partner im Bereich der sexuellen. Gesundheit, den wir entsprechend auch weiterhin finanziell unterstützen wollen. Sie haben das in den Akten und der Präsident hat Ihnen das bereits ausgeführt. Wir bleiben bei den bisherigen Beträgen. Wir begleiten die Institution auch in einer Neugewichtung ihrer verschiedenen Tätigkeiten. Das epidemiologische Geschehen hat sich verändert in diesem Bereich, und das macht die Aids-Hilfe auch mit in ihren Angeboten. Wir begleiten sie dabei und können sie, wenn Sie einverstanden sind, auch in den nächsten vier Jahren im bisherigen Umfang finanziell unterstützen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Amina Trevisan hat sich für die SP eingetragen.

Amina Trevisan (SP): Am 1. Dezember findet jeweils der Welt-Aids-Tag statt. Er bekräftigt die Rechte von Menschen, die mit HIV leben und ruft zu einem Miteinander ohne Vorurteile und Diskriminierung auf. Gleichzeitig erinnert er an die Menschen, die an den Folgen von Aids verstorben sind. Der Welt-Aids-Tag ist ein Moment der Solidarität, der Aufklärung und ein Aufruf, gemeinsam gegen Unwissen und Ausgrenzung einzutreten. Wie passend zum Geschäft, das der Welt-Aids-Tag erst vor rund einer Woche stattfand.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf den Staatsbeitrag an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2026 bis 2029. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag zur sexuellen Gesundheit, Prävention und sozialen Unterstützung von Menschen, die von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen betroffen sind. Die Aids-Hilfe beider Basel leistet seit Jahrzehnten, wir haben es gehört, unverzichtbare Arbeit – und an dieser Stelle auch von uns ein grosses Dankeschön –, sie fördert sexuelle Gesundheit durch Aufklärung, Prävention und Beratung, unterstützt Betroffene in schwierigen Lebenslagen und setzt sich für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Stigmatisierung keinen Platz hat. Gerade in einer Zeit, in der Diskriminierung und Vorurteile gegen Menschen mit HIV oder anderen sexuell übertragbaren Infektionen leider immer noch bestehen, ist diese Arbeit von höchster Relevanz.

Ein verlässlicher Staatsbeitrag für die kommenden vier Jahre gewährleistet Planungssicherheit und ermöglicht der Aids-Hilfe beider Basel ihre Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehören sowohl Aufklärung und Präventionskampagnen zur Förderung sexueller Gesundheit, psychosoziale Beratung, Peer-Support-Programme als auch Sensibilisierung der Öffentlichkeit und an Schulen. Die SP ist überzeugt, Investitionen in Prävention, sexuelle Gesundheit und Unterstützung von vulnerablen Gruppen zahlen sich für die Gesellschaft aus, gesundheitlich, sozial und ökonomisch. Ein gesundes, inklusives und solidarisches Basel ist im Interesse aller. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 6 des Berichts und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007825, 10.12.25 11:07:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zur Fortführung des Staatsbeitragsverhältnis mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von Fr. 1’712’000 (jährlich Fr. 428’000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 90 gegen eine Stimme.

9. Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2026-2029, Bericht der GSK

[10.12.25 11:08:01, 25.1220.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich namens der GSK zum Ratschlag Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2026 bis 2029. Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag einen Staatsbeitrag von 20 Mio. Franken an das IOB für die kommenden vier Jahre. Der Beitrag stellt die dritte Finanzierungsperiode seit 2018 dar und gilt als neue Ausgabe gemäss Finanzhaushaltgesetz. Rechtsgrundlage ist der zu fassende Beschluss des Grossen Rates nach Artikel 24 Finanzhaushaltgesetz. Die Mittel sind im Budget 2026 sowie in der Finanzplanung 2027 bis 2029 eingeplant.

Augenerkrankungen zählen weltweit zu den schwerwiegendsten Erkrankungen und nehmen aufgrund der alternden Bevölkerung weiter zu. Der Verlust der Sehkraft beeinträchtigt die Lebensqualität stark, weshalb ein grosser Bedarf an Forschung und neuen Therapien besteht. Vor diesem Hintergrund wurde das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)Ende 2017 als Public-Private Partnership zwischen dem Universitätsspital Basel, der Universität Basel und Novartis gegründet. Zusätzlich beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der Finanzierung. Das Institut verfolgt das Ziel, Augenerkrankungen grundlegend zu erforschen, daraus neue Behandlungsmöglichkeiten bis hin zu klinischen Anwendungen zu entwickeln.

In den vergangenen Jahren hat das IOB bedeutende wissenschaftliche Fortschritte erzielt und sich national wie auch international einen führenden Ruf erarbeitet. Seine Tätigkeit steht im Einklang mit den strategischen Zielen des Kantons Basel-Stadt, der Universität und des Universitätsspitals, insbesondere hinsichtlich Innovationsförderung und Stärkung des Forschungsstandorts. Die Finanzierung des IOB erfolgt gemeinschaftlich durch Novartis, das Universitätsspital Basel, die Universität Basel und den Kanton Basel-Stadt, wie bereits ausgeführt. Novartis hat aber angekündigt, ihren Anteil nach

Ablauf der ersten zehn Betriebsjahre per Ende 2027 von jährlich 10 auf 5 Mio. Franken zu reduzieren. Für die Jahre 2026 und 2027 verbleibt die Gesamtfinanzierung bei 20 Mio. Franken jährlich, getragen wie gesagt von Novartis mit 10 Mio. Franken, dem Universitätsspital mit 3 Mio. Franken, von der Universität Basel mit 2 Mio. Franken und vom Kanton mit 5 Mio. Franken. Ab 2028 beläuft sich die Finanzierung durch die Reduktion von Novartis auf noch 15 Mio. Franken pro Jahr.

Damit werden der Kanton Basel-Stadt und Novartis finanziell gleich starke Träger des Instituts. Obwohl der Kanton einen wesentlichen Beitrag leistet, verzichtet er weiterhin auf einen eigenen Sitz im Stiftungsrat und lässt seine Interessen durch die Universität und das Universitätsspital vertreten. Angesichts der veränderten finanziellen Gewichte soll der Staatsvertrag erweitert werden, sodass die Trägerschaft im Gesundheitsdepartement künftig mindestens einmal jährlich persönlich über finanzielle Lage, Risiken und Entwicklungen des Instituts berichtet.

Zum Vorgehen und den Erwägungen der Kommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission unterstützt die Vorlage, da das IOB wichtige und zukunftsweisende Forschung leistet. Sehbehinderungen betreffen eine wachsende Zahl älterer Menschen und auch im mittleren Alter treten Augenerkrankungen häufiger auf. Die Tätigkeit des IOB geht über die Augenheilkunde hinaus, etwa durch die Nutzung von Organoiden als Ersatz für Tierversuche, was auch andere medizinische Bereiche voranbringen kann. Die enge Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital in der Überführung von Forschungsergebnissen und die klinische Anwendung wird als besonders vorteilhaft bewertet, während die Zusammenführung der räumlich getrennten Standorte weiterhin ungelöst ist.

Bereits vor vier Jahren thematisierte die GSK eine mögliche Vertretung des Kantons im Stiftungsrat angesichts der neuen Finanzierungsverhältnisse, bei denen der Kanton ab 2028 gleich viel beiträgt wie Novartis, begrüsst sie nun die geplante jährliche Berichterstattung der Trägerschaft an das Gesundheitsdepartement. Die Kommission hält zudem fest, dass mögliche Einnahmen aus Lizenzen oder Verkäufen von Schutzrechten wegen der langen Entwicklungszeiten noch nicht absehbar sind. Allfällige Erträge werden gemäss Stiftungsstruktur vollständig im IOB reinvestiert und nicht an den Staat ausgeschüttet.

Die GSK klärte zudem, ob die Beiträge des Universitätsspitals aus kantonalen GWL-Zahlungen stammen könnten. Ein direkter Geldfluss ist in den Rechnungen des USB nicht ausgewiesen. Eine strikte Trennung der Mittel lässt sich jedoch nicht in allen Fällen gewährleisten. Wichtig ist der Kommission, dass Reserven durch Drittmittel effiziente Ausgabenbewirtschaftung entstehen und nicht durch Staatsbeiträge aufgebaut werden.

Das Universitätsspital prüft zudem eine Reduktion seines Beitrages ab 2029 um bis zu 50%, abhängig von der Umsetzbarkeit der Forschung in die klinische Praxis. Novartis hat ihre Beitragshalbierung hingegen bereits definitiv beschlossen. Die GSK möchte sicherstellen, dass das IOB seine führende Rolle weiterhin wahrnehmen kann und sieht den Kanton in der Verantwortung, eine stabile Finanzierung sicherzustellen. Als allenfalls mögliche zukünftige Finanzierungsquelle sähe sie den Standortförderfonds aus der OECD-Mindestbesteuerung. Die derzeitige Verordnung erlaubt jedoch keine Beiträge an bereits staatlich unterstützte Forschungsinstitutionen. Die GSK würde es begrüssen, wenn die gesetzlichen Grundlagen dahingehend angepasst werden könnten, dass das IOB allenfalls ab 2028 über diesen Fonds die bisherigen Finanzierungshöhen erreichen kann.

Gestützt auf diesen Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission Ihnen einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke dem Präsidenten für seine einleitenden Schilderungen und selbstverständlich sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen der Kommission, die auch die Anträge des Regierungsrats sind, Folge leisten können.

Das IOB hat eine eindrückliche Erfolgsgeschichte. Im Jahr 2017 haben wir zum ersten Mal unsere kantonalen Staatsbeiträge ausgerichtet. Ich glaube, es lohnt sich schon, sich das kurz in Erinnerung zu rufen – unsere Institutionen, Universität, Universitätsspital haben eine Partnerschaft abschliessen können mit einem führenden Industrieunternehmen, der Novartis, um gemeinsam die Forschungsaktivitäten im Bereich der Ophthalmologie gezielt zu entwickeln und auf eine neue Stufe zu heben. Das ist neuartig insbesondere deshalb, weil die Zusammenarbeit zwischen Klinik, Grundlagenforschung und eben marktorientierter Forschung hier besonders eng ist und das hat sich auch bewährt, wir haben dazu auch Berichte in Auftrag gegeben und erhalten, die uns bestätigt haben, dass das IOB in diesen wenigen Jahren seit seiner Gründung in der internationalen ophthalmologischen Forschung. bereits einen Spitzenplatz erobern konnte. Insofern dürfen wir wirklich von einer Erfolgsgeschichte reden.

Es gibt auch sehr konkrete Beweise dafür, etwa, dass es gelungen ist, einen Therapieansatz auszugründen in eine neue Firma, RhyGaze. Dafür konnten internationale Venture-Capital-Fonds gewonnen werden, was doch ein eindrücklicher Beleg ist dafür, dass auch der Markt an diese Forschungsarbeit glaubt. Und akademische Exzellenz ist gerade gestern bescheinigt worden, Sie haben das vielleicht gesehen, die Schweiz ist wieder dabei bei den ERC Grants, vier Basler Institutionen haben einen Grant bekommen, das ist gestern kommuniziert worden, unter anderem das IOB mit einem seiner Spitzenforscher. Ich glaube, das belegt doch eindrücklich die Leistungsfähigkeit dieses Instituts.

Diese Geschichte wollen wir erfolgreich in die Zukunft weiterschreiben und deshalb bei unserem Kantonsbeitrag in bisheriger Höhe bleiben. Es wird dann so sein, dass ein Drittel der finanziellen Mittel vom Stifter Novartis kommt, ein Drittel kombiniert von den Stifterinnen Universitätsspital und Universität. Und ein Drittel der Mittel kommt von uns, dem Kanton Basel-Stadt. Wir sind ja Miteigner der Universität bekanntlich und Eigner des Universitätsspitals, und die Governance stimmt auch weiterhin, weil im Stiftungsrat mit je einem Mitglied von Universität und Universitätsspital die kantonalen Institutionen zwei von drei Sitzen belegen. Der Vorsitz liegt bei der Novartis und somit, glaube ich, haben wir auch in dieser neuen Konfiguration ausgewogene Verhältnisse.

Wir haben den Wunsch natürlich auch verstanden, dass wir als Kanton bei diesem finanziellen Engagement, das wir eingehen, auch Nähe haben zu den Geschehnissen am IOB und wir werden deshalb inskünftig formalisiert einmal pro Jahr uns berichten lassen von den Verantwortlichen des Instituts so ähnlich, wie wir das vom Format her auch mit unseren Spitälern machen.

Sie haben sicher gesehen, dass wir im Legislaturplan weiterhin unser Ökosystem im Bereich der Life Science pflegen wollen. Das ist ein Erfolgsausweis für Basel. Das ist immer noch eine sehr grosse Chance für unsere zukünftige Entwicklung und das IOB bringt das im Bereich der Augenheilkunde exemplarisch auf den Punkt, wie wir die Nähe im Ökosystem. zwischen den verschiedenen Forschungsinstitutionen nutzen können, zum Nutzen von allen Beteiligten, und das ist hier vorbildlich der Fall. Deshalb sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Finanzierungsanträgen hier ebenfalls zustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher ist Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Ich halte eine kurze Lobeshymne, ich möchte eigentlich keine Nachtsitzung, vor allem wenn wir so viele Geschäfte, die unumstritten sind, in die Länge ziehen. Das IOB ist wirklich ein Leuchtturmprojekt. Gestern hat sich das auf höchstem europäischen Niveau gezeigt. Diese Grants sind höchst kompetitiv und werden dann vergeben, wenn man in einem Fachgebiet zur Spitze gehört. Und die Universität Basel hat vier davon bekommen, eines davon das IOB.

Dieses hat wirklich eine Riesenarbeit geleistet und hat eine zentrale Bedeutung für unseren Kanton, wissenschaftliche Exzellenz, konkreter Nutzen für uns alle. Das ist auch immer etwas, das man von der Forschung verlangt. Wenn man sich Lorbeeren abholt und physiologische Forschung betreibt, ist das gut, aber was wirklich bei uns ankommt ist, wenn man es im Alltag umsetzen kann und wir sehen, dass Blindheit nicht überall stattfinden muss. Diese Technologieentwicklungen zeigen, wir sind nicht nur Wirtschafts- und Kulturstandort, sondern auch ein Wissenschaftsstandort und ein Medizinplatz, der sich weltweit einen Namen gemacht hat. Wir können wirklich stolz sein.

Wir von der LDP bedanken uns bei der Novartis, die wirklich vorbildlich gewirkt hat über die letzten Jahre. Weil sie einen Strategiewechsel vorgenommen haben und nicht mehr in der ophtalmologischen Forschung tätig sein wollen, müssen wir eine Auge darauf werfen, damit das IOB deswegen keinen Schaden erleidet. Wir danken aber der Novartis ausdrücklich, dass sie Hand geboten hat für etwas ganz Neues.

Die LDP dankt, lobt und macht beliebt, dem zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die BastA ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Seit nun bald zehn Jahren besteht das IOB in Basel und es hat sich seitdem zu einer der weltweit wichtigsten Institute der Grundlagenforschung in der Augenheilkunde entwickelt. Mit der Forschungstätigkeit sollen die in der Weltbevölkerung zunehmenden Seherkrankungen besser verstanden und neue Behandlungsmethoden und Techniken entwickelt werden. Ja, das IOB ist wirklich eine Erfolgsstory, das kann man so sagen. Ich war ja auch von Anfang an bei dieser Beratung im Geschäft beteiligt. Vor allem finden wir gut, dass das IOB ist als Public-Private-Partnership zwischen Universität, Unispital, dem Kanton und eben der Novartis organisiert ist. Wir begrüssen diese Organisationsform sehr. Diese

ist ein sehr gutes und erfolgreiches Beispiel, die in Richtung einer gemeinnützigen und dem Gemeinwohl verpflichtenden Pharma eigentlich zeigt.

Die BastA-Fraktion stimmt der Fortsetzung des Staatsbeitrags für das IOB für die kommenden vier Jahre in der Höhe von insgesamt 20 Mio. Franken zu.

Das IOB beziehungsweise die Finanzierung des Instituts verfolge ich, wie schon gesagt, seit ich dem Grossrat angehöre und es war eines meiner ersten Geschäfte. Einzelne Punkte sahen wir damals und sehen wir auch heute noch kritisch und haben seit Beginn darauf aufmerksam gemacht. Die Unterstützungsperiode hätte ja nun eigentlich nach zehn Betriebsjahren im 2027 enden sollen und eigentlich hätten wir in der diesjährigen Kommissionsberatung über die zukünftige Finanzierung und Sicherstellung und allenfalls auch Transformation sprechen müssen. Dies präsentiert sich nun anders und die Auseinandersetzung darüber wird zeitlich verschoben. Aber wir werden sie halten müssen, um auch die Zukunft des IOB sicherzustellen.

Mit der Halbierung der finanziellen Beteiligung von Novartis ab dem Jahr 2028 auf fünf anstatt zehn Millionen, das auch angekündigt war, trägt die Novartis nur noch ein Drittel der Finanzierung, wir haben das gehört. Die fehlenden 5 Millionen wurden nicht durch eine andere Partnerschaft, das wäre ja möglich gewesen, oder durch Erhöhung des Kantonsbeitrags kompensiert und somit hat das von allen gelobte IOB nur noch 15 Millionen jährlich an Unterstützungsgeldern zur Verfügung. Bis anhin hat der Regierungsrat auf einen Einsitz im Stiftungsrat verzichtet mit der Begründung, der Kanton sei über das USB und die Universität genügend vertreten. Wir haben das von Anfang an kritisiert. Für die kommenden vier Jahresperiode wird der Kanton inklusive dem USB und der Uni nun aber zwei Drittel der Finanzierung des Instituts beitragen, aber weiterhin auf einen Einsitz verzichten. Immerhin gibt es jetzt einen jährlichen Bericht, das begrüssen wir sehr, das ist eigentlich aus meiner Sicht ein bisschen selbstverständlich, uns ist aber klar, dass ab der nächsten Unterstützungsperiode der Regierungsrat wirklich Einsitz in den Stiftungsrat nehmen sollte. Alles andere wäre nicht mehr nachvollziehbar, weil eben auch gerade die Finanzierung des IOB ein bisschen in Frage gestellt ist, und dann ist es also wichtig, dass der Kanton als massgeblicher Beteiligter vom IOB auch Einsitz in das strategische Gremium hat.

Uns ist es also wichtig, dass die Zukunft des IOB nicht von den zukünftigen Realitäten des privaten Partners in der Trägerschaft abhängig sein darf und auch nicht von Ausstiegsideen eines Universitätsspitals. Die Novartis hat die Finanzierung für das IOB bis 2032 zugesichert, das ist sehr wichtig, aber wir wissen auch, dass sie vor zwei Jahren ihr Portfolio der Augenheilkunde abgestossen hat, dass sie sich also aus diesem Markt zurückziehen. Das ist bekannt, auch der Regierung. Es ist also offensichtlich, dass ab 2029 die Finanzierung des IOB neu ausgehandelt werden muss und die Regierung mehr Einfluss auf die Trägerschaft nehmen sollte.

Weshalb nicht schon jetzt die fehlenden 5 Millionen Franken aus dem Innovationsfonds des Standortförderpakets genommen werden konnten, um diese so erfolgreiche Institut abzusichern, erschliesst sich meiner Meinung nach wirklich nicht. Jetzt haben wir dieses Standortförderpaket, Innovation soll gefördert werden im Pharmabereich, aber das kann dann nicht unterstützt werden? Da bin ich schon froh, wenn die kantonalen Gesetze oder Bestimmungen so angepasst werden, dass auch in Zukunft ein IOB ein Gesuch stellen kann.

Umso mehr zeigt dieses Beispiel, dass in Zukunft an unserem Pharmastandort Basel, der ein wichtiger ist, eine diversifizierte und gemeinnützig ausgerichtete Pharma als Ergänzung immer wichtiger und zentraler wird. Mit der Einreichung der kantonalen Initiative «Pharma für alle» kann zukünftig vielleicht ein wichtiger Grundstein dazu gelegt werden und wer weiss, vielleicht profitieren auch Institute wie das IOB von diesen Ansinnen und können so vor der reinen Profit- und Marktlogik ein wenig geschützt werden. Besten Dank für die Zustimmung zum Staatsbeitrag.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Fraktion GRÜNE/jgb hat sich Lea Wirz gemeldet.

Lea Wirz (GRÜNE/jgb): Wir haben es bereits mehrfach gehört, das IOB ist heute ein international renommiertes Institut, das in den wenigen Jahren seines Bestehens bereits beeindruckende Forschungsleistungen erbracht hat. Dass sich die Novartis aus Teilen der Forschung zurückziehen will und damit die Halbierung ihres Beitrags an das IOB ab dem Jahr 2028 vorsieht, ist ein Einschnitt mit Signalwirkung. Es zeigt uns, wie volatil private Forschungszusagen sein können, wenn ein globaler Konzern seine Prioritäten verschiebt und wir plötzlich als Kanton vor einer veränderten Ausgangslage stehen. Was einst als grosse Basler Zukunftsvision galt und auch weiterhin irgendwo gilt, aber in veränderter Form vielleicht, ist an Teilen der strategischen Neuausrichtungen der Novartis auch ein Stück weit zerbrochen oder es muss nun eine Neuausrichtung geschehen. So ist beispielsweise auch der gemeinsame Bau eines Spitals mit dem Augenspital zum jetzigen Zeitpunkt wohl vom Tisch.

Damit wird der Kanton ab 2028 de facto zum gleich grossen Finanzierer wie Novartis, doch im Gegensatz zum Konzern tragen wir als öffentliche Hand die Verantwortung für Kontinuität, für Transparenz und die Versorgung der Bevölkerung. Diese neue Rollenverteilung verlangt nach klarer politischer Steuerung, der neu vorgesehene jährliche Austausch mit der Trägerschaft ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir würden uns auch wünschen, dass sich der Kanton noch stärker einbringt und eine stärker steuernde Rolle einnimmt.

Für unsere Fraktion GRÜNE/jgb ist klar, dass das IOB ein Leuchtturmprojekt für die Region ist und für die Forschung und die Patientinnen und Patienten konkret einen Nutzen bringt. Gleichzeitig müssen wir aber eben auch über 2029 hinausdenken und wir erwarten vom Regierungsrat, dass alternative Finanzierungswege, wie bereits mein Vorredner Oliver Bolliger gesagt hat, etwa über den Innovationsfonds des Standortförderpakets, konsequent geprüft und notwendige gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Aus unserer Sicht darf der Kanton nicht dauerhaft in eine Rolle rutschen, in der er fehlende private Mittel automatisch kompensiert, ohne dass er zumindest ein strategisches Mitspracherecht hat.

Selbstverständlich stimmen wir aber dieser Vorlage jetzt zu und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP hat sich Christine Keller gemeldet.

Christine Keller (SP): Es wurde jetzt verschiedentlich gesagt, das IOB ist eine Erfolgsgeschichte, zum einen wissenschaftlich, aber auch eben, wie Oliver Bolliger es gesagt hat, auch Forschung im Sinne einer Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und auch marktorientierten Interessen sein könnte. Raoul Furlano hat gesagt, dass auch wir, nicht «nur» Entwicklungsländer tatsächlich Probleme mit erblindenden Personen haben. Die feuchte Makuladegeneration ist eine grausame Krankheit älterer Menschen, dies habe ich in meinem Freundes- und Bekanntenkreis. Weil die Menschen heute älter werden, ist umso wichtiger eben auch Forschung in diesem Bereich zu machen, wofür eben das IOB Pionierarbeit leistet.

Weiter möchte ich natürlich als Freundin der Tiere hervorheben, dass das IOB auch Pionierarbeit leistet bei Alternativen für Tierversuche über diese Organoide. Hier hat es eine Bedeutung, die über die Augenheilkunde sogar hinausgeht und auch in anderen Bereichen betreibt es absolut interessante und wichtige Grundlagenforschung.

Der Rückzug der Novartis hat gezeigt, dass es tatsächlich wichtig sein kann, solche Forschung von der reinen Marktlogik zu befreien, weil eben sonst das passiert, dass ein Konzern seine strategische Ausrichtung ändert. Und die BZ titelt «Von den geplatzten Träumen der Basler Augenheilkunde». Meine Vorrednerin Lea Wirz, hat gesagt, es sei eigentlich einmal ganz viel angedacht gewesen, ein Neubau mit dem Augenspital und all dies scheint nun mindestens für den Moment geplatzt zu sein, weil die Marktlogik das jetzt für Novartis nicht mehr hergibt. Auch wir erwarten, dass der Kanton in die Bresche springt, diese Forschung muss weitergehen und es gibt politische Konzepte, die das auch ermöglichen können.

Selbstverständlich, wenn der Kanton sich stärker engagiert, muss er auch in diesem Stiftungsrat Einsitz nehmen, nicht nur über die von ihm beherrschten Organisationen, das wurde auch schon gesagt, dass diese Governance verändert werden muss. Letztlich sind natürlich auch wir der Meinung, dass der Standortförderungs hier greifen muss in irgendeiner Form. Die Verordnung, so wurde uns gesagt, bezüglich der Kooperationen sei in Erarbeitung. Es muss möglich sein, es wäre wirklich ein Witz, wenn diese Gelder nicht auch zugunsten des IOB fliessen könnten.

Die SP-Fraktion bittet Sie herzlich, mit den genannten Bemerkungen diesen Kredit selbstverständlich zu verlängern und bittet den Kanton respektive die Regierung dafür zu sorgen, dass die Erfolgsgeschichte weitergeschrieben werden kann.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft. Regierungsrat Lukas Engelberger wünscht das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Danke, dass Sie einstimmen in die Beurteilung, dass das IOB eine sehr erfolgreiche Geschichte hinter sich hat und auch über erfolgversprechende Perspektiven für die Zukunft verfügt. Ich nehme das sehr gerne so mit, auch in die Folgearbeiten, die natürlich jetzt bevorstehen.

Vielleicht zu den Hinweisen aus der Debatte noch ein paar wenige Kommentare: Ich möchte zunächst das Engagement der Novartis würdigen. Sie haben in sehr namhaftem Umfang hier Mittel gesprochen und diesem Institut einen erfolgreichen Start ermöglicht, den Start, den das Institut hat, und sie sind ja auch für die Zukunft bereit, weiterhin Beiträge zu leisten an das IOB. Man muss, glaube ich, mit einer gewissen Gelassenheit entgegennehmen, dass forschende Firmen ihre Schwerpunkte, ihre Portfolios gelegentlich verschieben. Für uns zählt, dass bis und mit 2032 die Novartis ein Commitment abgegeben hat für diese 5 Millionen pro Jahr. Das ist wichtig, das ist eine lange Zeit und das ist eine grosse Summe Geld, und darauf möchten wir aufbauen und dann selbstverständlich im Dialog mit Novartis auch die Zukunft andenken.

Diese weiterführenden Überlegungen sind in der Debatte natürlich zu Recht auch ein Thema schon gewesen und wir nehmen das mit, dass wir dann die Anschlusslösung, also die übernächste Finanzierungsperiode, auch rechtzeitig konzipieren müssen. Ansätze dafür sind in der Diskussion bereits erwähnt worden und ich kann Ihnen sagen, dass auch das Institut selber seine Finanzplanung kennt und mit potenziellen weiteren finanzierenden Institutionen jeweils auch das Gespräch sucht.

Bezüglich Governance bin ich entspannt. Wir haben mit den Vertreter:innen von Universität und Universitätsspital Vertreter:innen der öffentlichen Hand in diesem Stiftungsrat, und ich sehe jetzt keinen Grund zu glauben, wir selber als direkte Kantonsangestellte würden es dann besser wissen, was zu tun sei für das IOB. Aber ich nehme trotzdem mit, dass es diesen Wunsch gibt nach einer stärkeren Abbildung des Kantons in den Governance-Strukturen und ich kann Ihnen auch sagen, dass es dafür bei den Partnern eine Offenheit gibt, in diese Diskussion einzutreten. Für den Moment, mit dieser Drittelsfinanzierung, die ich Ihnen eingangs geschildert habe, und der aktuellen Dotation des Stiftungsrats, glaube ich, haben wir nicht einen unmittelbaren. Handlungsbedarf. Aber noch einmal, wir haben Sie gehört und werden uns erneut damit auseinandersetzen. Die Auseinandersetzung beginnt früher, aber sie muss zum Abschluss kommen und zum Entscheid führen in vier Jahren. Ich bin sehr optimistisch, dass wir auch dann und allenfalls noch mehr ein erfolgreiches IOB besprechen können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Kommissionssprecher verzichtet auf ein Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses auf Seite 7 des Berichts und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007828, 10.12.25 11:40:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Institut of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) werden für die Jahre 2026–2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 20'000’000 (Fr. 5'000'000 jährlich) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 88 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme zugestimmt.

10. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)", Bericht der JSSK

[10.12.25 11:40:33, 24.1437.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die JSSK beantragt, die Frist der Berichterstattung bis zum 25. Juni 2026 zu verlängern. Das Wort hat die Präsidentin der JSSK Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Im Namen der JSSK beantrage ich Ihnen mit Einverständnis des Initiativkomitees eine Fristverlängerung zur Berichterstattung dieser Initiative, und zwar bis zum 25. Juni 2026. Konkret würde das heissen, dass die JSSK Ihnen den Bericht im Verlaufe des Mai vorlegen wird.

Der Grosse Rat hat ja den Bericht des Regierungsrates der JSSK am 10. September zur Vorberatung überwiesen. Im September waren wir bereits voll gebucht mit Geschäften und haben demzufolge am 15. Oktober begonnen und hätten dann, wenn wir die Frist des Geschäftes hätten einhalten wollen, direkt mündlich beschliessen müssen und Ihnen das Geschäft im November vorlegen müssen. Das haben wir dann als unseriös empfunden für die Vorberatung einer Initiative und haben im Hearing das Initiativkomitee um eine Fristverlängerung gebeten und das Initiativkomitee hat, wie gesagt, eingewilligt.

Somit beantragen wir diese Fristverlängerung mit dem Ziel, dass wir diese Initiative seriös beraten können und wir wären froh, wenn Sie diesem Antrag folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als ersten Fraktionssprecher habe ich Pascal Messerli für die SVP eingetragen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion ist der JSSK dankbar, dass sie sich offensichtlich länger und intensiver mit dieser Initiative auseinandersetzen möchte. Der Regierungsrat beziehungsweise das JSD hat es ja nicht für nötig empfunden, das Initiativkomitee zu einem Hearing einzuladen, etwas, was eigentlich bei anderen Initiativen und in anderen Departementen üblich ist. Ich erinnere beispielsweise an die JUSO-Hafeninitiative, auch dort ist jetzt kein Gegenvorschlag von der Regierung zustande gekommen, trotzdem hat man das Initiativkomitee eingeladen. Die SVP-Fraktion nimmt diese Elfenbeinturmpolitik des JSD zur Kenntnis, unterstützt diese aber nicht. Wir sind der Meinung, dass Volksrechte wichtig sind und Volksrechte einen wichtigen Beitrag leisten zur Stabilität des Landes und deshalb sollten eigentlich auch sämtliche Initiativkomitees, unabhängig von der politischen Seite, von der Regierung auch angehört werden.

Ich halte hier noch einmal fest, dass unsere Initiative relativ moderat ist, sie geht viel weniger weit als die Initiative der jungen SVP Zürich und sie wäre auch moderater umsetzbar als der Gegenvorschlag, der in Zürich mehrheitsfähig war bei der Bevölkerung. Wir wollen dieses Problem konstruktiv angehen, während das JSD offensichtlich Woche für Woche bei unbewilligten Demos völlig überfordert ist. Es ist insbesondere auch diese Free Palestine-Bewegung. welcher der Behörde Woche für Woche auf der Nase herumtanzt, und da sind wir eigentlich der Meinung, benötigt es noch ein gewisses Instrument, damit wir hier auch diese Anzahl an unbewilligten Demonstrationen verhindern können.

Wir sind auch offen für einen Gegenvorschlag, haben aber selbstverständlich auch keine Angst vor einer Volksabstimmung. Die SVP-Fraktion kann dem eigentlich relativ gelassen entgegensehen und wir sind hier wirklich auch gespannt, was die JSSK dann am Ende des Tages in diesem Bericht liefert. Es ist selbstverständlich dann auch die Aufgabe der JSSK abzuwägen, ob hier ein Gegenvorschlag sinnvoll ist. Wie gesagt, wir stehen dem offen gegenüber, sind aber auch vorbereitet für den Abstimmungskampf und würden uns auch darauf freuen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen zum Grossratsbeschluss, Seite 2 des Berichts und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007831, 10.12.25 11:45:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Berichterstattung zur Kantonalen Volksinitiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)» wird bis zum 25. Juni 2026 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 Stimmen bei einer Gegenstimme.

13. Beschaffung von vier Rettungswagen für die Sanität Basel-Stadt (eRTW), Ratschlag des RR

[10.12.25 11:45:48, 25.1333.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die JSSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ich berichte Ihnen mündlich zu diesem Geschäft. Wir beantragen dem Grossen Rat einstimmig, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Es geht um 1’910’000 Franken für die Beschaffung von vier elektrobetriebenen Rettungswagen für die Sanität. Wir haben das Geschäft an einer Sitzung beraten und waren uns dann schnell einig, dass wir das dem Grossen Rat zur Annahme empfehlen.

Wegen der hohen Einsatzfrequenz und der grossen jährlichen Laufleistung der Fahrzeuge und auch, weil die Verwaltung positive Erfahrungen anderer Sanitätsorganisationen abgewartet hat, hat dieser Ratschlag schnell alle Mitglieder der Kommission überzeugt. Kritische Voten oder ablehnende Haltungen, wie wir sie beim Wechsel auf E-Mobilität bei den E-ABC-Lastkraftwagen hatten in der Kommission aufgrund der tiefen Kilometerzahlen, gab es bei diesem Geschäft deswegen nicht.

Das Geschäft ist einzuordnen im Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Die Verwaltung hat eine Vorbildfunktion bei der Umstellung von fossilen auf elektrisch betriebene Fahrzeuge und wo eben kein erheblicher leistungsmässiger Nachteil zu erwarten ist, sollen jetzt immer Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschaffen werden. Wenn dann die Gesamtkosten mehr als 10% über denen eines Verbrenners liegen, wird das Geschäft dem Grossen Rat vorgelegt und wir müssen es beantragen. Wenn der Grosse Rat das ablehnen würde, dann würden diese Fahrzeuge im Rahmen der ordentlichen Beschaffung als Verbrenner ersetzt. Der Bestand an Elektrofahrzeugen hat in den letzten Jahren bei den Nutzfahrzeugen der öffentlichen Hand stetig zugenommen. Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Teilersatzbeschaffung der Rettungswagen, die eben enorm viel im Einsatz stehen, also das heisst, es kommen dann später noch weitere solche Ersatzbeschaffungen.

Um ihren Auftrag zu erfüllen, ist die Sanität auf zuverlässiges Einsatzmaterial angewiesen. Die Sanität hat heute 18 Rettungswagen, das sind die zentralen Fahrzeuge für die präklinische Versorgung und den Transport von Patientinnen und Patienten. 2024 rückten sie rund 23’500 Mal aus und legten durchschnittlich 18’000 Kilometer pro Fahrzeug zurück. Die technische Lebensdauer in Basel für so ein Einsatzfahrzeug beträgt zehn Jahre. Das ist eine aussergewöhnlich lange Einsatzdauer für diese Fahrzeuge, in anderen Kantonen sind sechs bis acht Jahre üblich. Das ist, weil der Kanton Basel-Stadt eine kleine Kantonsfläche hat und die Fahrzeuge so weniger Kilometer hinter sich legen.In Bälde werden dann auch noch weitere Fahrzeuge ersetzt.

Die Wagen müssen hohen Anforderungen an Nachhaltigkeit, Zuverlässigkeit und Praxistauglichkeit genügen und das ist heute möglich. Die Fahrzeuge müssen während acht Stunden ununterbrochen im Einsatz stehen, deswegen wurden Machbarkeit und Ladezyklen auch genau analysiert. Die neue Wache an der Hebelstrasse wird ab 2027 eine Ladeinfrastruktur für die gesamte Flotte behalten. In der Folge dann, wenn eben auch die anderen Fahrzeuge auch ersetzt werden, wird die Sanität auch davon abhängig sein, dass in den Spitälern Zwischeladungen möglich sind, also dass auch dort entsprechend die Infrastruktur ausgeweitet wird. Die aktuelle Reichweite ist bei 200 Kilometern, das reicht für 90% der Einsatztage, in den verbleibenden 10% reicht diese Reichweite noch nicht. Es ist aber anzunehmen, dass in den kommenden wenigen Jahren diese Reichweite dann schnell bei über 300 Kilometern sein wird.

Zu den Kosten: Im Vergleich zu der Dieselvariante ist die Anschaffung tatsächlich 47% teurer, die Betriebskosten fallen aber deutlich günstiger aus. Über die Nutzungsdauer von zehn Jahren liegen dann die Gesamtkosten dieser Beschaffung oder der vier Rettungswagen bei 13,6% über denen von einem Verbrenner.

Wie gesagt, da haben wir keine kontroversen Diskussionen dazu geführt, wir unterstützen diese Anschaffung klar und sehen sie auch als konsequenten Schritt im Rahmen der Elektromobilitätsstrategie des Kantons. Auch diese schrittweise Umstellung wird begrüsst, so dass auch immer gewährleistet wird, dass die Grundversorgung sichergestellt ist und sukzessive auch die Weiterentwicklung der Technologie abgewartet wird.

Wir würdigen auch, dass die Verwaltung auch die Einsatzfähigkeit bei besonderen Lagen wie zum Beispiel bei Eisregen geprüft hat. Die Verwaltung hat uns ausgeführt, dass bei so besonderen Lagen gar nicht unbedingt die Reichweite der Fahrzeuge limitierend Faktor ist, sondern vielmals die Anzahl verfügbarer Fahrzeuge und auch die Anzahl. des überhaupt zur Verfügung stehenden Personals.

Insgesamt sind wir überzeugt, dass die vorgesehene Lösung fachlich, finanziell und betrieblich sinnvoll ist und bitten Sie deshalb, dieser zuzustimmen und ich danke auch im Namen der Kommission der Verwaltung und der zuständigen Regierungsrätin für die gute Zusammenarbeit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank für die einstimmige Empfehlung, diese Ersatzbeschaffung vornehmen zu können für die Sanität im Sinne des Gesamtkonzepts der Elektromobilität. Eigentlich ist alles schon gesagt worden, vielleicht einfach noch einen Hinweis darauf, weshalb wir jetzt damit kommen. Wir sind ja in gewissen anderen Bereichen schon lange auf Elektromobilität umgestiegen, allen voran die Kantonspolizei. Da ging es um PWs. Jetzt aber mit der Feuerwehr, bei der wir auch einmalig und erstmalig eine ganze Flotte von EHLF erweitert haben, sind wir doch bei den ersten. Bei der Sanität ging es lange nicht, denn es ist schon eine andere Einsatzzeit, die die Sanität leisten muss, je nach Tag oder Jahreszeit sind die Ambulanzen nonstop unterwegs, vom Spital direkt wieder zum nächsten Einsatz und so weiter. Und da hat bis anhin die Reichweite dieser doch auch Spezialfahrzeuge einfach noch nicht gereicht.

Jetzt hat sich aber ergeben, dass diese Reichweite erweitert werden konnte und wir damit jetzt auch einen Anfang machen mit diesen vier Ambulanzfahrzeugen, die wir nun ersetzen wollen. Und selbstverständlich werden wir auch den Markt weiter beobachten. Aber es ist schon so, dass es das oberste Ziel sein muss, dass wir die Einsatzbereitschaft gewährleisten können in diesem wichtigen Bereich, wo es auf jede Minute ankommt. Das können wir heute gewährleisten und deshalb kommen wir heute auch mit diesem Antrag. Es soll, wie die Präsidentin auch gesagt hat, eine stufenweise Ablösung sein, indem eben die Erkenntnisse auch wieder einfliessen können. Die Kosten wurden angesprochen. In diesen Spezialfahrzeugbereichen sind die E-Mobilitätsvarianten einfach über 10% teurer, weshalb wir auch regelmässig hier im Grossen Rat die Mehrausgaben beantragen müssen. Aber ich denke, in diesem Fall würde sich das auf alle Fälle rechtfertigen und ich bitte Sie damit, diese Ausgabenbewilligung zu sprechen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine Sprechenden mehr eingetragen. Daher entfällt auch die zweite Runde. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 7 des Ratschlags, und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007834, 10.12.25 11:55:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird eine Ausgabe über gesamthaft Fr. 1'912'000 für die Beschaffung von vier elektrobetriebenen Rettungswagen der Sanität Basel-Stadt zu Lasten der Investitionsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Rettung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

Das wäre das letzte Geschäft gewesen von heute Morgen. Ich darf Sie darüber informieren, dass ich trotz grosser Redefreudigkeit heute Morgen auf eine Nachtsitzung verzichten werde.

Schluss der 39. Sitzung

11:55 Uhr